



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengänge
International Project Management
Smart City Solutions
Stadtplanung

an der
Hochschule für Technik Stuttgart

Stand: 08.12.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Technik Stuttgart
Ggf. Standort	Campus Lothstraße

Studiengang 01	<i>International Project Management</i>	
Abschlussbezeichnung	M.Eng.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAKKRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. aus- bildungsbeglei- tend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAKKRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konse- kutig <input type="checkbox"/>	weiterbil- dend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2001	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 17-18 – WiSe 22/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter

Akkreditierungsbericht vom	08.12.2023
----------------------------	------------

Studiengang 02	<i>Smart City Solutions</i>		
Abschlussbezeichnung	M.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAK-KRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2018/19		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 19/20 – SoSe 22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 03	<i>Stadtplanung</i>	
Abschlussbezeichnung	M.Eng.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2001	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 18 – WiSe 22/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Ma International Project Management.....	8
Ma Smart City Solutions	9
Ma Stadtplanung.....	10
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	11
Ma International Project Management.....	11
Ma Smart City Solutions	12
Ma Stadtplanung.....	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	15
Ma International Project Management und Ma Smart City Solutions.....	15
Ma Stadtplanung.....	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO)</i>	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO)</i>	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO)</i>	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO)</i>	19
<i>Modularisierung (§ 7 STAKKRVO)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO)</i>	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	21
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKKRVO)</i>	22
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKKRVO)</i>	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO).....	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO).....	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO)	44
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKKRVO)	46
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKKRVO).....	48
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKKRVO).....	49

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO)	50
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STAKKRVO)	54
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO).....	55
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKKRVO).....	55
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STAKKRVO).....	58
Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO).....	58
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)	60
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKKRVO).....	61
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO)	61
Nicht einschlägig.	61
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKKRVO).....	61
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAKKRVO).....	62
3 Begutachtungsverfahren.....	63
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	63
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	65
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	65
4 Datenblatt	67
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	67
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	79
5 Glossar	80

Ergebnisse auf einen Blick

Ma International Project Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Ma Smart City Solutions

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Ma Stadtplanung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Ma International Project Management

„Der Master-Studiengang International Project Management (IPM) ist mit der Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 2001 eines der am längsten erfolgreich laufenden Studien- und Weiterbildungsprogramme an der HFT Stuttgart. Nachdem in den ersten Jahren die überwiegende Anzahl der Studierenden noch aus Deutschland kamen hat, hat sich das Profil des Studiengangs in den letzten 15 Jahren sehr stark hin zu einem internationalen Programm geändert. Seit 2008 wird der Lehrbetrieb komplett in englischer Sprache durchgeführt. Die Bewerber:innen des Studiengangs kommen aus vielzähligen geografischen Regionen. Damit trägt der Master-Studiengang IPM zur Internationalisierungsstrategie der HFT bei.

„Projektmanagement ist die Kunst und die Wissenschaft, Dinge fertiggestellt zu bekommen.“ Unsere Welt wird zunehmend komplexer. In gleichem Maße steigen die Anforderungen an unsere Bauprojekte. Es gilt vielzählige Stakeholder in den Planungs-, Erstellungs- und Betriebsprozess mit einzubeziehen und gemeinsam Ziele zu erreichen. Um diese Herausforderungen zu meistern, braucht es Persönlichkeiten, die über das erforderliche Fachwissen, die aktuellen Methodenkompetenz und ausgesprochene Kommunikations- und Führungsfähigkeiten verfügen. In Zeiten des Klimawandels, der Digitalisierung und fortschreitenden Globalisierung braucht es ein ganzheitliches Verständnis der Wechselwirkungen und Abhängigkeiten über den gesamten Lebenszyklus von Infrastruktur- und Immobilienprojekten. Mit dem Master-Studiengang Internationales Projektmanagement begegnet die HFT Stuttgart diesen Herausforderungen.

Die Studierenden sollen den gesamten Lebenszyklus von Bauprojekten und deren beträchtlichen Auswirkungen auf das lokale, soziale und kulturelle Umfeld sowie den globalen Kontext verstehen. Das Studium befähigt zu leitenden Tätigkeiten in der Bau- und Immobilienbranche, sowie im Infrastrukturbereich, die über die klassischen Berufsfelder der Planung, Projektentwicklung und -steuerung hinausgehen. Vermittelt werden u. a. Managementgrundlagen und Fachwissen rund um den Lebenszyklus von Bauprojekten und Immobilien sowie von Infrastrukturprojekten, volks- und betriebswirtschaftliche Methoden sowie Soft Skills zum Führen von Teams. Der Fokus richtet sich auf ein ganzheitliches prozessuales Verständnis des Planung-, Ausführungs- und Betriebsprozesses unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang IPM ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Bau- und Immobilienbranche. Das IPM-Studium richtet sich u.a. an Architekten, Bauingenieure, Maschinenbauingenieure, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die Interesse am erfolgreichen Managen von Hochbau- und Infrastrukturprojekten haben. Diese können ihr Wissen entweder im Bereich Hochbau (International Building Project Management, IBPM)

oder im Bereich der Infrastruktur (International Infrastructure Technology & Management) vertiefen. Für die Vertiefungsrichtung IITM finden einzelne Vorlesung zusammen mit dem Master-Studiengang Smart City Solutions statt, was die integrale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den verschiedenen Disziplinen, vor allem im internationalen Kontext, fördert.

Der Praxisbezug wird zum einen durch die Einbindung zahlreicher Lehrbeauftragter aus der Berufspraxis und zum anderen durch vielzählige Baustellenbesuche und die internationale Case Study Week, welche einmal jährlich im Januar stattfindet, sichergestellt.

Der Master-Studiengang IPM kann in Vollzeit und Teilzeit studiert werden. Die Vorlesungstage am Donnerstag, Freitag, Montag sowie am Samstag, ermöglichen es den Studierenden den Studiengang als Weiterbildungsprogramm wahrzunehmen und parallel als Werkstudent:innen, Praktikant:innen oder Teilzeitangestellte zu arbeiten.

Durch das Angebot eines Double Degrees mit der Liverpool John Moores University (LJMU) erhalten die Studierenden zudem die Möglichkeit, ihre internationale Kompetenz um die Aspekte eines Master of Business Administration (MBA) zu erweitern. Die Kooperation mit der LJMU geht auf das Jahr 2005/2006 zurück und hat sich bestens etabliert.“

Ma Smart City Solutions

„Der Master-Studiengang Smart City Solutions (SCS) (Lösungen für intelligente Städte) ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsmaster. Aus ihrer Tradition als Bauschule versteht die HFT Stuttgart den Begriff "smart city" - ergänzt um den Zusatz "solutions" (Lösungen) - als projektorientierten Ansatz, der im Sinne der integralen Planung zielorientiert Synergien zwischen mehreren Planungsdisziplinen herstellt und dazu digitale Werkzeuge anwendet. Der Studiengang wird seit 2018 unterrichtet. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist die Verknüpfung von Theorie mit einem praktischen Fallbeispiel.

Der Abschluss befähigt zu leitenden Tätigkeiten in komplexen internationalen Projekten auf der Maßstabsebene von Quartieren, Regionen und Städten mit sinnvollem Einsatz intelligenter, digitaler Lösungen. Im Studiengang bilden sich Fachleute mit Berufserfahrung in den Feldern Architektur, Stadtplanung, Bau-, Infrastruktur-, Immobilienwirtschaft, Vermessung oder anderen planungsrelevanten Fachrichtungen zu Generalisten weiter. Im Studium erschließen sie sich das multidisziplinäre Aufgabenfeld Smart City und lernen durch Fallbeispiele high-tech und low-tech Lösungen für intelligente Städte, Quartiere und Gebäude in den Phasen Entwurf, Planung, Betrieb und Umbau kennen. Smart City Lösungen reagieren oder vermeiden unter Einsatz von Informationsmanagement, -modellierung und integraler Planungsmethodik Konflikte, die sich aus demographischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Trends und Entwicklung der gebauten Umwelt ergeben können. Die behandelten Dimensionen beinhalten Baukultur, Bauphysik,

Wohnen, Energie, Stromnetze, Mobilität, Biodiversität, Wasser, Abfall und Finanzen. Das Studium befähigt, Probleme zu benennen und Visionen zur Lösung vorzuschlagen. Absolvent:innen können ferner Aufgabenpakete für multidisziplinäre Planungsteams spezifizieren und die Kommunikation im Projekt moderieren. Den intensiven Einblick in die oben genannten Dimensionen der Smart City ergänzt didaktisch die "Case Study", ein Planungsprojekt an dem Studierende das Wissen aus den anderen Modulen anwenden. Eine Vertiefung der Kenntnisse und Spezialisierung findet im Rahmen der Masterarbeit statt, deren Thema die Studierenden frei wählen.

In einigen Modulen dienen Datenbanken und Tutorials, die am Institut für Angewandte Forschung (IAF) der HFT Stuttgart, oder für den englischsprachigen Master-Studiengang Master Photogrammetry and Geoinformatics der HFT Stuttgart erstellt wurden, als Arbeitsmaterialien. Auf diese Weise werden Themen aus dem Strategie- und Entwicklungsplan der HFT Stuttgart, insbesondere Klimaschutz und Klimaadaptation von Städten durch Digitalisierung und Systemkopplungen ermöglicht. Der Transfer von Ergebnissen aus der Forschung in die Lehre und die Einbindung von Kompetenzen aus anderen Fakultäten wird durch den Austausch der Studiendekanin und der Modulleiter mit dem IAF sichergestellt. Zusätzlich wurden gemeinsame, extracurriculare, programmübergreifende Veranstaltungen angeboten (Summer School "Simulation in the City" September 2022), in denen der Transfer von Lernmaterial geprüft wurde.

Durch die geforderte einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr wird ein Bezug zu den aktuellen Fragen der Berufspraxis gegeben. Studierende werden angeleitet ihre bisherige berufliche Rolle in Bezug auf Nachhaltigkeit und Lebenswert von Städten zu reflektieren und eine wissenschaftliche und praktisch fundierte Haltung zu entwickeln, die sie zu sozialverantwortlichem beruflichem Handeln befähigt. Eine reduzierte berufliche Tätigkeit während des Studiums wird durch 50% der Unterrichtstage am Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag, Montag) ermöglicht, die sich bei Teilzeitstudierenden entsprechend erhöht.

Die Master-Studiengang SCS leistet einen Beitrag zur Internationalisierungsstrategie der HFT Stuttgart. Der Unterricht findet ausschließlich auf Englisch statt. Eigens entwickelte Lerneinheiten werden in adaptierter Form auch in anderen Studiengängen angeboten und vergrößern den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen. Die Durchführung des Curriculums auf Englisch senkt die Barriere, globale Referenzprojekte zu besprechen und trägt auch zur Internationalisierung der Studieninhalte bei. Studierende kommen überwiegend aus dem Ausland. Knapp 50% weisen ein Erststudium der Architektur oder Stadtplanung nach. Bisher ist der Anteil an Studierenden, die das zusätzliche Angebot einer Vertiefung der Führungsfähigkeiten im Rahmen des Double Degree M.Eng. MBA an der John Moore University Liverpool wahrgenommen haben mit 2 Absolvent:innen verglichen mit IPM gering.“

Ma Stadtplanung

„Der Master-Studiengang Stadtplanung rundet das Profil der Fakultät Architektur und Gestaltung ab, indem er die verschiedenen in den anderen Studiengängen gelehrt Inhalte, die vorrangig Objektplanung behandeln, in einen größeren Kontext stellt. Die Beschäftigung mit der Stadt als Ganzes ergänzt dabei die Kompetenzen zu den im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan der HFT formulierten übergeordneten Ziele der Ausbildung: ‚Wir bilden unsere Studierenden praxisorientiert, verantwortungsbewusst und interdisziplinär zur klimakompetenten Gestaltung resilienter, vernetzter Lebensräume aus.‘

Stadtplanung wird als integrative Disziplin verstanden und gelehrt. Anspruch des Studiengangs ist, Städte ganzheitlich und ressourcenschonend so zu entwickeln und zu gestalten, dass sie nachhaltige, gesunde und qualitätsvolle Lebensräume für Menschen und Tiere sind. Die Studierenden sollen durch das Studium anschlussfähig zu verschiedenen Fachdisziplinen sein, deren unterschiedliche Belange aufnehmen können und zu übergreifenden und gesamtheitlichen Konzepten zusammenzuführen. Dabei geht es auch darum, praxisnahe Strategien zum Umgang mit Zielkonflikten oder widersprüchlichen Sichtweisen verschiedener Fachdisziplinen zu erlernen.

Der integrative Anspruch wird durch integrierte Studienprojekte (ISP) gesichert, an denen unter Beteiligung Lehrender unterschiedlicher Fachdisziplinen Studienprojekte erarbeitet werden. In der Regel werden dabei aktuelle Fragestellungen aus der Praxis aufgegriffen. Durch die Auswahl der Lehrenden und der Aufgaben der Studienarbeiten wird dabei zusätzlich eine große Praxisnähe hergestellt. Diese wird unterstützt durch das Angebot eines Teilzeitmodells, das den Studierenden ermöglicht, neben dem Studium bereits in die Praxis einzusteigen. Dieses Angebot wird zunehmend in Anspruch genommen.

Mit dem Master-Studiengang werden Absolvent:innen der Bachelor-Studiengänge Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Vermessung/ Geoinformatik, Geographie und anderer raumbezogener Studiengänge angesprochen. Das Studienkonzept baut auf den Vorkenntnissen der Absolvent:innen auf. Im ersten Semester werden durch spezielle Lehrangebote fehlende Vorkenntnisse z. B. im städtebaulichen Bereich ausgeglichen. Zudem sollen mit dem überarbeiteten Curriculum die Möglichkeiten zum Quereinstieg im höheren Semester verbessert werden, so dass Teile des Curriculums als eine Art Aufbaustudium von Absolvent:innen aus den Master-Studiengängen Architektur und Landschaftsarchitektur genutzt werden kann. Auf diese Weise soll Absolvent:innen dieser Studiengänge von der HFT oder anderen Hochschulen die Möglichkeit geboten werden, ihr erworbenes Fachwissen in einem übergeordneten Kontext einzuordnen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ma International Project Management und Ma Smart City Solutions

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität der beiden Studienangebote. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellen die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ein marktgerechtes Angebot dar, welches auf die vorhandene Nachfrage antwortet. Der interkulturelle Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie das Engagement der Programmverantwortlichen trägt mit den beiden Masterstudiengängen zur internationalen Profilierung der sonst deutschsprachigen Hochschule bei. Den Lehrimport aus anderen Fakultäten sieht die Gutachtergruppe positiv, da die Lehrenden eigens auf diese Studiengänge zugeschnittene Module lehren und damit aus einem qualifizierten, akademischen Potential schöpfen. Die hohe Betreuungsintensität der Studierenden, den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso als Qualitäten der Studiengänge ein. Auch die ständige Weiterentwicklung der curricularen Inhalte, insbesondere durch die Institutionalisierung der Beiräte und der Einführung einer Studienkommission, begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Positiv bewertet die Gutachtergruppe letztlich die Möglichkeit einen Double-Degree Abschluss mit der Liverpool John Moores University abzuschließen.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe für beide weiterbildenden Masterstudiengänge in der Schaffung weiterer Wahlmöglichkeiten für die Studierenden durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen. Darüber hinaus erachtet die Gutachtergruppe es für sinnvoll und zielführend zu gewährleisten, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (SoSe/WiSe) die Möglichkeit gegeben ist, ohne zeitliche Verzögerung den Double-Degree Abschluss/MBA in Liverpool zu erwerben.

Ma Stadtplanung

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dieser Studiengang aufgrund des erkennbaren Modernisierungsprozesses ein marktgerechtes Angebot dar, welches auf die vorhandene Nachfrage antwortet. Die geplanten Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines „Aufbaumasters“, um auch fachfremden Quereinsteiger:innen den Zugang zum Masterstudiengang zu ermöglichen, sieht die Gutachtergruppe grundsätzlich positiv, da sie die Interdisziplinarität in den Fokus rückt. Die hohe Betreuungsintensität der Studierenden, den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso positiv ein. Auch der durch den hohen

Anteil an Projekten hergestellte Praxisbezug und die daraus hervorgehende Berücksichtigung aktueller branchenspezifischer Entwicklungen begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe in der transparenten Kommunikation der Bedingungen der Kammerzulassung an Studieninteressierte angesichts der großen Anzahl an Quereinstiegen an Studieninteressierte. Ebenso wäre es wünschenswert, die maximale Anzahl der fachfremden Quereinstiege zu reflektieren. Als Gegenpol zu oben genanntem Punkt, erachtet es die Gutachtergruppe darüber hinaus auch als sinnvoll und zielführend über Möglichkeiten nachzudenken, wie man langfristig genügend Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gewinnen kann und inwiefern der Aufbau eines eigenen Stadtplanungsbachelors an der HfT Stuttgart zielführend sein könnte. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, die die Beschreibung eines Mobilitätsfenster der gelebten Praxis anzupassen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions umfassen 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern, während der Masterstudiengang Stadtplanung 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern umfasst, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Die drei zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit und Teilzeit angeboten.

Die Masterstudiengänge Smart City Solutions und zukünftig Stadtplanung können jeweils nur zum Wintersemester, der Masterstudiengang International Project Management zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions sind als weiterbildende Studiengänge angelegt und werden als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen. Der Masterstudiengang Stadtplanung ist als konsekutiver Studiengang gestaltet und wird als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen.

Die Masterstudiengänge sehen in oben genannter Reihenfolge jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 25, 23 und 20 ECTS-Punkten vor.

Laut § 23 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik Stuttgart weisen die Studierenden in den zu akkreditierenden Programmen mit der Abschlussarbeit nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, in den Zulassungssatzungen für jeden Studiengang sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Voraussetzung für den Zugang zu den weiterbildenden Masterstudiengängen International Project Management und Smart City Solutions sind ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 ETCS-Punkten (Bachelor, Magister, Diplom oder Äquivalent) mit Bezug zu Infrastruktur-, Bau- oder Immobilienwirtschaft bzw. mit Bezug zur Architektur, Stadtplanung, Bau-, Infrastruktur, Immobilienwirtschaft oder anderen planungsrelevanten Fachrichtungen mit Bezug zum Themenfeld Smart City. Bei Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen erfolgt eine Prüfung im Einzelfall durch eine Auswahlkommission.

Soweit die Studienbewerber:innen ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Der oder die Studiendekanin stellt dazu fest, welche Kompetenzen (Lernergebnisse) die oder der Studierende in dem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der oder dem Studierenden im Rahmen eines Vorseesters nachzuholen und abzulegen sind.

Bewerber:innen müssen über eine mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis verfügen. Diese Berufspraxis soll die Studierenden befähigen, die Lehrinhalte in den fachlichen Kontext einzuordnen sowie kritisches, unabhängiges Denken zur Lösung von Problemstellungen zu entwickeln.

Die Lehre wird vollumfänglich in englischer Sprache durchgeführt. Englischkenntnisse müssen daher durch einschlägige Zertifikate (IELTS Academic mind. 6.5 Punkte, TOEFL 550 Punkte papierbasiert, 213 computerbasiert oder 80 internetbasiert, oder ein erstes Hochschulstudium in englische Sprache) nachgewiesen werden.

Im Rahmen eines persönlichen Interviews von 30 bis 45 Minuten Dauer wird die Motivation und Eignung für das Studium und den angestrebten Beruf festgestellt. Ferner werden die Gründe für die Wahl des Studienortes, die Kenntnis des Curriculums sowie allfällige Vorkenntnisse abgefragt. Darüber hinaus wird die (Projekt-)Management-Orientierung bzw. das Interesse am Themenkomplex Smart City, die internationale Orientierung sowie die Leistungs- und Verantwortungsübernahmebereitschaft bewertet. Das Auswahlgespräch wird mit Hilfe eines Interviewleitfadens durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine subjektive Beurteilung der Englischkenntnisse, der Selbstreflexion und der persönlichen Reife der Bewerber:innen. Die Auswahlkommission legt anhand der Interviewergebnisse fest, welche Bewerber:innen für das Studium zugelassen werden.

Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Stadtplanung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ETCS-Punkten und einem überdurchschnittlichen Prüfungsergebnis, erworben in den Studienrichtungen Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen, Infrastrukturmanagement, Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung, Vermessung und Geoinformatik, Geographie oder anderen raumbezogenen, planungsrelevanten Fachrichtungen. Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse durch eine deutsche Sprachprüfung (z.B. Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mindestens Niveaustufe 4) nachweisen. Alle Studienbewerber:innen müssen gute aktive Kenntnisse der englischen Sprache besitzen, um englischsprachige Studienangeboten folgen zu können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule für Technik Stuttgart vergibt in den drei zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Master of Engineering“ (M. Eng.) wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem

Muster. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semester studiert werden. Die Module der Masterstudiengänge haben zumeist einen Umfang von 6 bis 10 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Stadtplanungs-Module „Klimagerechter Städtebau“ mit 14 ECTS-Punkten, „Stadtentwicklung“ mit 18 ECTS-Punkten sowie die Wahlpflichtmodule aller Studiengänge. Auch die Masterarbeiten mit jeweils 25, 23 und 20 ECTS-Punkten sind eine Ausnahme.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des entsprechenden Moduls in anderen Studiengängen und Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule für Technik Stuttgart hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule für Technik Stuttgart laut § 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge dabei 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen in den drei Masterstudiengängen durchgehend 30 ECTS-Punkte, wobei für die Abschlussarbeit jeweils 25, 23 bzw. 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 15 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudengänge legt die Hochschule für Technik Stuttgart fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der beiden Hochschulen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die drei Masterstudiengänge wurden zuletzt 2017 bzw. 2018 akkreditiert. Mit Bezug auf die letzte (Re-)Akkreditierung beurteilt die Gutachtergruppe während dieses Akkreditierungsverfahrens besonders die Curricula, die Zugangsvoraussetzungen und die Mobilitätsbedingungen. Weiterer Schwerpunkt der Diskussion ist die Möglichkeit eines Double-Degree-Abschlusses in den beiden weiterbildenden Masterstudiengängen. Mit Blick auf den Aspekt der Anwendungsorientierung werden die Ausgestaltung der Studienprojekte sowie der Case Studies-Module diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STAKKRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)

Ma International Project Management

Sachstand

Im Selbstbericht hat die Hochschule für Technik Stuttgart folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

„Im Master-Studiengang IPM sollen die Studierenden den gesamten Lebenszyklus von Bauprojekten und deren beträchtliche Auswirkungen auf das lokale, soziale und kulturelle Umfeld sowie den globalen Kontext verstehen. Die Studierenden sollen befähigt werden, leitende Tätigkeiten in der Bau- und Immobilienbranche sowie im Infrastrukturbereich zu übernehmen. Neben vertieftem Fachwissen werden die Studierenden an (digitalen) Werkzeugen sowie in Bezug auf aktuelle Methoden aus- und weitergebildet. Der Fokus richtet sich auf ein ganzheitliches prozessuales Verständnis im Kontext Planen, Bauen und Betreiben.

Die Akzeptanz und Weiterentwicklung des Studienprogramms basiert auf 6 maßgeblichen Aspekten:

- Ausgeprägter Praxisbezug der Lehrenden (Professor:innen und Lehrbeauftragte)
- Diskurs mit dem Arbeitsmarkt im Rahmen von Beiratssitzungen (Advisory Board) jedes Semester
- Vernetzung mit ehemaligen Absolvent:innen des Master-Studiengangs IPM über ein Alumni Netzwerk
- Umfangreiche Feedbacksessions mit den Studierenden zum Semesterende
- Einbindung der Lehrenden im Rahmen von „Lecturer Meetings“ zu Beginn jedes Semesters
- Jobangebote in Deutschland/Europa

Die Anforderungen im Bereich Projektmanagement haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark weiterentwickelt. Der klassische Dreiklang aus Terminen, Kosten und Qualitäten reicht heute bei weitem nicht mehr aus, um Projekte erfolgreich abwickeln zu können. Erfolgreiches Projektmanagement erfordert von den Projektmanager:innen neben dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement auch Fähigkeiten im Bereich Integration von verschiedenen Fachdisziplinen und Stakeholdern, Kompetenzen in der Erfassung, Formulierung und Synchronisation der Nutzerbedarfe, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten zum Führen von interdisziplinären Teams, Kenntnisse im Bereich Risikomanagement zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Projektrisiken, Erfahrung im Bereich Ausschreibung und Vergabe, insbesondere in der Vertragsgestaltung, ein proaktives Stakeholdermanagement sowie Kompetenzen in Bezug auf den zielgerichteten und effizienten Einsatz von Ressourcen.

Der Master-Studiengang IPM zielt darauf ab, die Studierenden in Bezug auf die oben beschriebenen Anforderungen zu qualifizieren. Die Studierenden erlernen das erforderliche Wissen, die notwendigen Werkzeuge, Methoden und Techniken, die von der Fachwelt zum erfolgreichen Managen von Projekten anerkannt sind. Da sich die Berufswelt in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter spezialisiert und fragmentiert hat, ist es die Aufgabe der Projektmanager:innen, die Gräben zwischen den an der Planung und am Bau Beteiligten zu überwinden und eine ganzheitlich abgestimmte und nachhaltige Lösung zu entwickeln.

Dies erfordert von den Projektmanager:innen neben den oben beschriebenen Managementkompetenzen zusätzliche Fähigkeiten in Bezug auf Organisation, Koordination, Überwachung, Führung, Verhandlungstalent, Delegation, Motivation und Initiative.

Absolventen des Master-Studienganges IPM sind nach erfolgreichem Abschluss qualifiziert in folgenden Bereichen tätig zu werden:

- Projektmanagement oder Projektsteuerungsunternehmen
- Öffentliche Auftraggeber im Bereich, Hochbau, Tiefbau, Wasser-, Verkehrs- und Straßenwesen
- Architekturbüros oder Ingenieurbüros
- Bauunternehmungen (Generalunternehmer, Totalunternehmer)
- Projektentwickler
- Betreiberorganisationen
- Immobilienabteilungen von Corporates
- Portfolio-, Asset- oder Transaktionsmanager bei institutionellen Anlegern
- Unternehmensberatungen mit Schwerpunkt Real Estate/Infrastruktur

Den Absolventen stehen für alle Organisationsstufen von der Sachbearbeitung über die Projektleitung, Teamleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung bis hin zur Geschäftsleitung alle Möglichkeiten offen.

Die Kenntnis über die aktuellen Bedürfnisse im Arbeitsmarkt in der Bau- und Immobilienbranchen ist durch den hohen Praxisbezug aller Lehrenden im Master-Studiengang IPM sichergestellt. Sowohl die Professoren wie auch die Lehrbeauftragten sind eng mit der Berufspraxis vernetzt.

Ein bedeutendes Element zur Erreichung der Qualifikationsziele des Master-Studiengangs IPM ist der Beirat (Advisory Board). Im Rahmen von Beiratssitzungen findet zu Beginn jedes Semesters ein Austausch mit den Beiräten statt. Der Beirat besteht aus Vertretern führender Unternehmen in der Bau-, Infrastruktur- und Immobilienbranche aus dem Großraum Stuttgart (Anhang 16: Liste der Mitglieder des Beirats und Protokolle). In der Beiratssitzung werden die aktuellen Entwicklungen besprochen und Ideen zur Weiterentwicklung ausgetauscht. Im Anschluss an die Beiratssitzungen finden die sog. Netzwerkgespräche (Network Talks) statt, in denen entlang von 2-3 Fachvorträgen ein intensiver Austausch der Beiräte mit den Studierenden erfolgt (Anhang 20: Programm Netzwerkgespräche). Die Beiräte fördern darüber hinaus die Studierenden in Form von Stipendien, Jobangeboten sowie Themen für Masterthesen. Folgende Firmen sind derzeit im Beirat von IPM vertreten: CPM Projekt Management, Drees & Sommer, EnBW, Ernst & Young, Fichtner, MPS, Robert Bosch Powertools, Stihl AG, TÜV Süd, Wenzel & Wenzel und die Zech Group. Derzeit finden Gespräche zur Aufnahme in den Beirat mit Goldbeck Süd sowie Porsche Consulting statt, was eine weitere Stärkung des internationalen Netzwerks bedeuten würde. Neben den Firmenvertretern ist die Studiengangsleitung sowie die Fakultät Architektur und die Fakultät Bauingenieurwesen im Beirat repräsentiert. Darüber hinaus hat die LJMÜ sowie das im Jahr 2021 gegründete „IPM Alumni Network“ einen Sitz im Beirat. Dadurch ist sichergestellt, dass sowohl die Studierenden bzw. die ehemaligen Absolvent:innen, sowie die Belange des Double-Degree-Partners gewahrt sind. Vor diesem Hintergrund war eine der maßgeblichen Weiterentwicklungen in den letzten Jahren, die Erweiterung des Beirats, um die Bedarfe des Arbeitsmarktes adäquat abbilden zu können. Durch das neu gegründete IPM Alumni Network sind auch die Erwartungen der ehemaligen Absolvent:innen an den Studiengang ausreichend abgebildet.

Die Qualitätsentwicklung des Studienprogramms wird seitens der Studiengangsleitung mit den Studierenden im Rahmen von Studienkommissionssitzungen bzw. Feedbackgesprächen am jeweiligen Semesterende detailliert besprochen. Hierzu werden zu allen Vorlesungen zum Semesterende Feedbacks aller Studierender eingeholt und von den Semestersprecher:innen zusammengefasst und in einem zweistündigen Meeting mit der Studiengangsleitung besprochen. Auf Basis dieser Feedbackgespräche gelingt es, die Qualitätsentwicklung mit den Erwartungen der Studierenden zu synchronisieren und die Lehrinhalte sowie die Didaktik der Vortragenden im Bedarfsfall anzupassen.

Die Einbindung der Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragte) erfolgt im Rahmen von sog. „Lecturer Meetings“, die jeweils zu Beginn des Semesters stattfinden. Hier werden die Lehrenden über aktuelle Entwicklungen im Studiengang informiert.

Indikatoren für die Qualitätsentwicklung des Studienprogramms ist die Bereitschaft aller Unternehmen im Beirat, jedes Semester einen Studierenden über ein Stipendium zu unterstützen. Zahlreiche Beiräte bieten den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren und bieten nach Studienabschluss eine Festanstellung an. Da ein Großteil der Unternehmen im Beirat im internationalen Kontext tätig sind, beschränken sich die Jobangebote nicht allein auf Deutschland, sondern schließen zwischenzeitliche Europa sowie v.a. Asien mit ein.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule für Technik Stuttgart für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von International Project Management als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich damit eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen eines vorhergehenden Bachelorstudienbaus aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Smart City Solutions

Sachstand

Im Selbstbericht hat die Hochschule für Technik Stuttgart folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

„Das Berufsfeld Smart City für Stadtgestalter ist noch recht neu, hat in den letzten 15 Jahren jedoch den Weg aus den großen Technologiekonzernen (Siemens, Cisco, IBM) in kleinere Planungsbüros und in Stadtverwaltungen gefunden. Gefragt sind Fachleute, die fähig sind, neuartige, komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zu bearbeiten und Prozessen in einem strategorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld eigenverantwortlich zu steuern.“

Der Master-Studiengang zielt darauf ab, Fachleute aus der Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Berufserfahrung, für ihre nächsten Karriereschritte zu rüsten. Dafür werden Grundlagen in benachbarten Disziplinen vermittelt. Theoretische Texte und praktische Referenzprojekte helfen ihnen, eine eigene Haltung und Vision für die Integration von neuen Technologien insbesondere der Digitalisierung zu entwickeln, zu vertreten. Dazu vermittelt der Studiengang unter anderem Grundlagen der Stadtplanung- und Stadtentwicklung, auch im Kontext einer smarten Region, Grundlagen der intelligenten Architektur und Gebäudeausstattung, Digitalisierungsvorgänge und -logiken wie Geoinformationssysteme (GIS) und Prinzipien der Datenauswertung mit Künstliche Intelligenz, Smart City Information Modeling und digitale Plattformdienste. Dazu kommen smarte Infrastruktur für Verkehr und Energie, Ressourcenmanagement, Finanzierungsformen einer Smart City und Management- und Governance-Kompetenzen. Studierende erlangen folgendes Wissen und Kompetenzen: Problemdefinition, Strategie- und Konzeptentwicklung, sowie Projektumsetzung. Diese befähigen sowohl zu einer selbständigen Tätigkeit oder zu einer Tätigkeit als leitender Angestellter in einem Unternehmen oder einer Behörde, als Berater für ein internationales Unternehmen oder als Architekt, Stadtplaner oder Ingenieur in leitender Position.

Absolventen des Master-Studiengangs SCS sind nach erfolgreichem Abschluss qualifiziert in folgenden Bereichen tätig zu werden:

- Stadtplanungsbüros
- Stadtplanungsämter
- Architektur- oder Ingenieurbüros
- Projektentwickler
- Versorgungsunternehmen
- Wohnungsbaugenossenschaften und andere Immobilienbetreiber
- Immobilienabteilungen von Unternehmen
- Unternehmensberatungen mit Schwerpunkt Real Estate, Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klimaschutz
- Öffentliche Auftraggeber im Bereich Klimaschutzkonzepte, integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit digitalen Komponenten
- Technischer Entwicklungsdienst (z.B. GIZ, Weltbank)
- Anbieter digitaler Lösungen für städtische Plattformen (Software oder Hardware)
- Forschungsinstitute und Think-Tanks (z.B. Fraunhofer)

Den Absolventen stehen für alle Organisationsstufen von der Sachbearbeitung über die Projektleitung, Teamleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung bis hin zur Geschäftsleitung alle Möglichkeiten offen.

Der Studiengang grenzt sich mit seiner Vielfalt und seinem Fokus auf technische Themen klar gegenüber klassischen Studiengängen der Stadtplanung ab. Eine Kammerfähigkeit der Absolventen durch das Studium wird von der HFT nicht verfolgt. Der Abschlussgrad M.Eng. ist durch den hohen Anteil an ingenieurwissenschaftlichen Fächern, insbesondere der Module 2-7 begründet.

Das angestrebte Masterniveau ist hauptsächlich durch die eigenständige Erarbeitung integrativer Lösungen in der Case Study, bei Fächern, die nicht zur Case Study beitragen durch die schriftlichen Hausarbeiten gegeben.

Die angestrebten Kompetenzziele für Absolventen des Studienprogramms (vgl. Anhang 11 Ziele-Module-Matrix) finden im Großen und Ganzen die Zustimmung von Lehrenden und Studierenden. Je größer die einschlägige Berufserfahrung umso höher die Akzeptanz und das Bewusstsein der Relevanz der Module und Lerneinheiten zur integralen, nachhaltigen Planung.

Eine Anpassung der Lernziele wurde im Modul 4 vorgenommen, das um das Thema Künstliche Intelligenz erweitert wurde. Außerdem sollen Studierende in diesem Modul neben theoretischem Wissen und diskursiv-reflektierenden Fähigkeiten auch Fähigkeiten der Datenerhebung mit mobilen Endgeräten erwerben. Im Modul 8 erwerben Studierende jetzt auch die Fähigkeit, ein professionelles Angebot zu erstellen und zu bewerten. Die Module 10 und 11 wurden kombiniert und der Master Thesis wurden mehr CP zugewiesen. Im neuen Modul 10 kommt außerdem die Kenntnis über Medien, Quellen und Formate von aktuellen Informationen zu Smart City Solutions hinzu und deren kritische Bewertung. Das Modul 10 wurde außerdem um die Fähigkeit zur Peer-review erweitert, das Arbeiten mit Zitiersoftware und um die Fähigkeit mit Large Language Models (z.B. ChatGPT und Chat Sonic) Schritt für Schritt Texte zu generieren, kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

Diese Anpassungen wurden vorgenommen, um Defizite im akademischen Schreiben zu reduzieren, um den Studierenden den aktuellen Smart City Dialog näher zu bringen, um Dopplungen im Curriculum zu reduzieren und um technischer Innovation zu begegnen.

Um Erkenntnisse über die Akzeptanz des Kompetenzprofils auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen, wurde im Mai 2022 der Beirat für den Studiengang gegründet (Anhang 16: Liste der Mitglieder des Beirats und Protokolle) Bisher ging die Beteiligung an der Weiterentwicklung hauptsächlich von den Lehrenden selbst aus, Impulse setzt die Studiengangsleitung in regelmäßigen Gesprächen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule für Technik Stuttgart für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hin-

blick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Smart City Solutions als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen eines vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Stadtplanung

Sachstand

Im Selbstbericht hat die Hochschule für Technik Stuttgart folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

„Das Berufsfeld der Stadtplanung hat sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert. Neben globalen Entwicklungen wie Klimawandel und Verstädterung sind im Hinblick auf die europäische Stadt vielfältige Herausforderungen zu meistern: demographischer, sozialer und wirtschaftsstruktureller Wandel, die Gleichzeitigkeit von gegensätzlichen Entwicklungen wie Wachstums- und Schrumpfungstendenzen, Klimawandel, Mobilitätswende etc. stellen große Herausforderungen für die Städte dar. Daraus wird deutlich, dass Stadtplanung immer in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu sehen ist.

Der Master-Studiengang bezieht sich hauptsächlich auf die europäische Stadtentwicklung, mit der Orientierung auf den Bestand als dem zentralen Aufgabenfeld. Neben der Auseinandersetzung mit dem Gebauten – Stadterneuerung, Stadtumbau etc. – müssen sich Stadtplaner:innen auch mit den sozialen Strukturen und partizipatorischen Aspekten der Planung intensiv auseinandersetzen. Es entwickeln sich neue Planungsprozesse und ein neues Planungsverständnis. Außerdem haben sich neue Planungsansätze herausgebildet, z.B. neue stadregionale Kooperationsformen und eine integrierte, auf investiven und nicht investiven Maßnahmen beruhende Quartiersentwicklung. Die aktuellen Herausforderungen und neuen Planungsansätze erfordern

kreative und anschlussfähige Stadtplaner:innen mit einem inhaltlich fundierten, breit aufgestellten Wissen sowie methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenz.

Der Master-Studiengang Stadtplanung wurde 2001 eingeführt, um zunächst für die Absolvent:innen raumrelevanter Fächer der Diplom-Studiengänge und später der Bachelor-Studiengänge ein zusätzliches Studienangebot zu schaffen und sie in einem kompakten, integrierten Studium als Stadtplaner:innen zu qualifizieren. Der Studiengang baut dabei auch auf den Erfahrungen der Absolvent:innen aus den unterschiedlichen Disziplinen auf. Die Master-Studierenden sollen die Vorkenntnisse aus ihren jeweiligen Herkunftsfächern einbringen und mit Planungsmethoden verknüpfen, um eine ganzheitliche Sichtweise zu fördern und kompetente und teamfähige Stadtplaner:innen zu werden. Das Lernen voneinander im interdisziplinären Team ist ein wichtiger didaktischer Baustein. Durch eine regelmäßige Qualitätssicherung, an der die Studierenden beteiligt sind, wird der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit dem Master-Studiengang sollen teamfähige Stadtplaner ausgebildet werden, die über klassische Grundkenntnisse in der Stadtentwicklungsplanung, im Städtebau und der Stadterneuerung verfügen, und die darauf aufbauend weitere Themen wie z. B. Städtebau im Bestand, Denkmalpflege oder Verwaltungs- und Grundstücksrecht vertiefen können. Das besondere Profil liegt in einer praxisorientierten Ausbildung mit theoretischer Fundierung.

Die Studierenden sollen sich dazu in ihrem Studium ein Grundlagenwissen erarbeiten, das ihnen erlaubt, wichtige fachliche Inhalte in den wesentlichen Aspekten zu erkennen und einzuordnen und ggf. auf vertiefende Informationsquellen zugreifen können – beispielsweise einschlägige Gesetzestexte oder vertiefende Literatur. Sie sollen in der Lage sein, die vertiefenden Wissensquellen auszuwerten und für ihre weitere Bearbeitung zu erschließen. Sie sollen zudem befähigt sein, stadtplanerische Sachverhalte mit erlernten oder sich selbst erarbeiteten Methoden zu analysieren, nach Kriterien zu klassifizieren, zu beurteilen und zu bewerten, beispielsweise in Karten zur Bestandserfassung wie Schichtenplänen und in Bewertungskarten bzw. -schemata wie SWOT-Analysen. Auf dieser Grundlage sollen die Studierenden die Fähigkeit erreichen, alleine und im Team eigene planerische Leistungen auf konzeptioneller, strategischer und entwerferischer Ebene zu erbringen, diese mündlich und textlich zu erläutern und in Diskussionen zu vertreten.

Das Studium bereitet auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder im öffentlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich vor. Aufgrund des integrierten Studienmodells können sich die Absolvent:innen flexibel in neue Arbeitsfelder einarbeiten und eigene Vertiefungen aufbauen, z. B. in folgenden Berufsfeldern der Stadtplanung: Stadtplanungsämter, Regierungspräsidien, Ministerien, Projektentwickler, Wohnungsbaugesellschaften, Kommunale Einrichtungen, Architekturbüros, Planungsbüros, Sanierungsämter, Sanierungsträger, Sozialplanungsbüros oder in der öffentlichen Verwaltung, Hochschulen, Forschungsinstitute, Beratungsgesellschaften.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule für Technik Stuttgart für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Stadtplanung als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen des vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester studiert werden. Die Module der Masterstudiengänge haben zumeist einen Umfang von 6 bis 10 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Stadtplanungs-Module „Klimagerechter Städtebau“ mit 14 ECTS-Punkten, „Stadtentwicklung“ mit 18 ECTS-Punkten sowie die Wahlpflichtmodule aller Studiengänge. Auch die Masterarbeiten mit jeweils 25, 23 und 20 ECTS-Punkten sind eine Ausnahme.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere eine Kombination aus Vorlesungen oder seminaristischem Unterricht und Workshops. Dies soll sicherstellen, dass die Studierenden die theoretischen Inhalte direkt in praktischen Anteilen des jeweiligen Moduls zur Anwendung bringen können. Ein wesentlicher Baustein der drei Masterstudiengänge sind die Projektmodule sowie das Case Studies-Modul. Dabei werden spezifische, anwendungsbezogene Themen in Projekten erarbeitet und bereits erworbenes Fachwissen projektbezogen eingesetzt. Die Konzeption dieser Module erlaubt eine flexible, zeitgemäße Auswahl der Themen und Gestaltung der Inhalte sowie fachübergreifendes Arbeiten. In den Projekten arbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig unter wissenschaftlicher Leitung des Lehrenden. Die Projekte werden in Gruppen durchgeführt, um bei den Studierenden das Arbeiten im Team und das selbstständige Erarbeiten neuer Sachverhalte zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in den drei Masterstudiengängen berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit.

Allerdings diskutiert die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden die Kleinteiligkeit der Module in den drei Masterstudiengängen, da die meisten Module aus mehreren Teilmodulen bestehen, die jeweils einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten haben. Die Programmverantwortlichen begründen, dass dies vor allem den Studienprojekten und Projektarbeiten im Allgemeinen geschuldet sei. Die Modulaufteilung soll so nach den zahlreichen Anpassungen im Zuge der letzten Reakkreditierungen die gelebte Praxis widerspiegeln. Zudem erläutert die Hochschule diese Kleinteiligkeit im ihrem Selbstbericht im Detail. Die Studierenden bestätigen dies. Die Gutachtergruppe kann die Erklärungen nachvollziehen. Inwiefern auch die damit verbundene Anzahl an Teilprüfungen gerechtfertigt ist, wird unter § 12 Abs. 5 näher behandelt.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Gruppenarbeiten, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Teamfähigkeit und Organisation der Projektdurchführung einüben, sieht die Gutachtergruppe sehr positiv.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ma International Project Management

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte.

Im Modul 1 „Technical Basics“ werden die technischen Grundlagen, welche für die Tätigkeiten als Projektmanager:in erforderlich sind, gelegt. Da es sich beim vorliegenden Masterstudiengang um einen Weiterbildungsmaster handelt, unterscheiden sich die fachlichen Vorkenntnisse der Studierenden, da diese aus unterschiedlichen Fachdisziplinen kommen können (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung, Maschinenbau, Landschaftsarchitektur usw.). In Modul 1 soll daher sichergestellt werden, dass alle Studierenden über ein vergleichbares Grundwissen in den im Modul gelehrt Teilmodulen verfügen.

Weiterhin bietet der Studiengang zwei Vertiefungsrichtungen an: „International Building Project Management“ (IBPM) und „International Infrastructure Technology & Management“ (IITM). Entsprechend dieser Vertiefungsrichtungen wird zwischen hochbau- und infrastrukturenspezifischen Inhalten unterschieden. Während im Bereich Hochbau die Aspekte des Anforderungsmanagements, der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Bau- und Herstellungsverfahren sowie des öffentlichen Baurechts von Bedeutung sind, spielen für die Vertiefungsrichtung Infrastruktur die Themen Energie, Mobilität, Wasserversorgung und Müllentsorgung sowie Energienetzwerke (Smart Grids) eine Rolle.

Das Modul 2 „Management Basics“ hat die Vermittlung allgemeiner Managementgrundsätze zum Ziel. Mit diesem Modul sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Managementansätze im weiteren Kontext zu verstehen und diese im Bedarfsfall auf die Bauindustrie zu übertragen. Die Inhalte in Modul 2 verschaffen den Studierenden zudem einen Einblick in die Auftraggeberorganisationen, deren Kerngeschäft häufig nicht im Planen und Bauen, sondern in anderen Wirtschaftsbereichen liegt. Die Führungskompetenz der Studierenden soll im Modul 3 „Effective People Management“ ausgebildet werden. Die Studierenden lernen hier neben den Grundsätzen von Führung und Kommunikation auch das interkulturelle Verständnis, welches gerade im internationalen Kontext von hoher Bedeutung ist. Zudem rücken in Zeiten der Digitalisierung, Veränderungsprozesse in Organisationen immer mehr in den Mittelpunkt. Das Modul 4 „Project Management“ behandelt im Wesentlichen die klassischen Disziplinen im Projektmanagement: Termin-, Kosten- und Qualitätsmanagement, die auch weiterhin eine große Bedeutung für die Praxis haben. Darüber hinaus werden jedoch auch neuere Ansätze wie Lean Construction Management gelehrt. Die Grundlagen für das Immobilienmanagement und das Infrastrukturmanagement werden in Modul 5 „Managing Real Estate/Infrastructure“ gelegt. In Abhängigkeit von der Vertiefungsrichtung (Hochbau / Infrastruktur) werden Kompetenzen im Bereich des Immobilienmanagements oder im Bereich Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen gelehrt. Gemeinsam sind beiden Vertiefungsrichtungen Kenntnisse über die Projektentwicklung sowie Aspekte der Digitalisierung. Im Modul 6 „Managing Business & Finance“ sollen die wirtschaftlichen und finanztechnischen Fähigkeiten der Studierenden ausgebildet werden. Die klassischen Disziplinen der Finanzbuchhaltung sowie der Investmententscheidungen sollen dazu beitragen, dass die Studierenden die „Treiber“ für Bau- und Infrastrukturprojekte besser verstehen lernen und es ihnen ermöglichen,

Geschäftsberichte zu lesen und zu verstehen und somit die Kundenorganisationen strategisch beraten zu können.

Das Modul 7 „Managing Information“ fokussiert auf das Informationsmanagement. In der Baubranche hat sich das Thema Building Information Modeling in den letzten Jahren als die Methode herauskristallisiert, mit deren Hilfe das sogenannte „Lifecycle Data Management“ über alle Projektphasen hinweg möglich ist. Neben den grundlegenden Managementgrundsätzen sollen die Studierenden anhand praktischer Anwendungsfälle ausgebildet werden und eine Übersicht über die verschiedenen Softwarelösungen und deren Anwendungsgebiete in der Praxis erhalten. Das Modul 8 „International Workshops“ konzentriert sich auf den internationalen Kontext. Hier sollen die Studierenden Einblicke in die gängigsten internationalen Abwicklungsmodelle (wie beispielsweise Design Building, Integrated Project Delivery, etc.) sowie das internationale Recht (International Law) erhalten. In der internationalen Projektwoche (Case Study Week), die jedes Jahr im Ausland stattfindet, erhalten die Studierenden Einblick in ein reales Großprojekt im internationalen Kontext. Hierfür findet in der zweiten Januarwoche eine Exkursion ins Ausland statt, bei der ein Projekt von verschiedenen Seiten her beleuchtet und in einer Abschlusspräsentation den Projektbeteiligten vorgestellt wird. Das Studium schließt mit dem Modul 9, sprich der Abschlussarbeit, ab.

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige fachlich-inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Der Stärkung der digitalen Kompetenz soll durch die Vertiefung der Lehre im Hinblick auf Aspekte von Blockchain Technologie, künstlicher Intelligenz und grundsätzlich der Digitalisierung in der Bauindustrie Rechnung getragen werden. Die fortschreitende Digitalisierung der Bau- und Immobilienbranche soll durch die Aufnahme des Teilmoduls „Digitization in Real Estate and Infrastructure“ (Modul 5 „Managing Real Estate and Infrastructure“) berücksichtigt werden. Hier sollen u.a. Ansätze der Blockchain Technology, die Einbindung künstlicher Intelligenz sowie Smart Building- und IoT-Ansätze vertieft behandelt und die Studierenden dadurch auf die zukünftigen Anforderungen in Hochbau- und Infrastrukturprojekten vorbereitet werden. Außerdem erfordern die komplexen und dynamischen Einflüsse in modernen Bau- und Infrastrukturprojekten in der heutigen Zeit eine sichere Beherrschung verschiedener Managementmethoden und Ansätze. Hierfür wurden Lehrinhalte wie „Agile Project Management“, „Lean Construction Management“ sowie „Change Management“ in das Curriculum aufgenommen bzw. weiter vertieft. Diese modernen Managementansätze sollen die Studierenden in die Lage versetzen, auf Herausforderungen in dynamischen und in hohem Maße veränderlichen Projektsituationen adäquat reagieren zu können.

Modularisierung

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen des International Project Managements ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Verankerung aktueller Themen im Curriculum sowie deren Bearbeitung während der Case Study Week, wodurch die Studierenden bestens auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.

Die Gutachtergruppe erfragt während der Auditgespräche, inwiefern „soft skills“ vermittelt werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass diese zum einen in dem Modul 3 „Effective People Management“ zugehörigen Teilmodulen „Leadership and Communication“ sowie „Intercultural Understanding“ und zum anderen während der internationalen Case Study-Week gelehrt werden. Indem die zu bearbeitenden Aufgaben aus realen Fragestellungen gewonnen werden, sollen die Studierenden erlernen ein Projekt von verschiedenen Seiten zu beleuchten und die Resultate den realen Projektbeteiligten in einer Abschlusspräsentation vorzustellen. So sollen sich die Studierenden als Teil einer realen Aufgabe fühlen und entsprechende „soft skills“ gefördert werden.

Ferner hinterfragt die Gutachtergruppe die eingeschränkten Wahlmöglichkeiten im vorliegenden Curriculum. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Studierenden vor allem im Rahmen der Case Study-Week die Möglichkeit haben, Interessensschwerpunkte zu setzen. Darüber hinaus ist es den Studierenden möglich, mit der Wahl einer Vertiefungsrichtung eigene Interessen zu verfolgen. Der Studiengang verzeichnet zudem nur eine überschaubare Studierendenzahl, was bei der Einführung von Wahlpflichtmodulen zu einer Belegung von drei bis fünf Studierenden pro Modul führen würde. Folglich sprechen sich die Programmverantwortlichen für die Wahlmöglichkeit im Rahmen der Vertiefungsrichtungen aus. Da die Nachbarstudiengänge, die u.a. auch hier zur Akkreditierung vorliegen, Synergien aufweisen, die sinnvoll genutzt werden könnte, empfiehlt die Gutachtergruppe durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich zusätzlich nach den Bedingungen, welche Absolvent:innen eines 180 ECTS-Bachelorstudiums vor Beginn des 90 ECTS-Masterstudiums erfüllen müssen. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass der oder die Studiendekan:in während des Zulassungsprozesses feststellt, welche Kompetenzen die oder der Studienbewerber:in nach dem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nachweisen kann und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die im Rahmen eines Vorsemesters nachzuholen und abzulegen sind. Die Bachelorabsolvent:innen werden vor Studienbeginn bezüglich geeigneter Ausgleichmodule und Anrechnungsmöglichkeiten durch die Studiengangsleitung beraten. Die Studierenden haben bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit Zeit, um die Ausgleichmodule zu belegen oder können diese alternativ bereits vor Aufnahme des Masterstudiums ableisten. Die Gutachtergruppe nimmt diese Erläuterungen zur Kenntnis und schätzt das beschriebene Prozedere als geeignet ein.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen für die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Ma Smart City Solutions

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte.

Laut Selbstbericht orientieren sich Studienstruktur und Studieninhalte an den Empfehlungen der ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Stadtplanung). Das Curriculum umfasst die Module M1 „Basics of Smart Solutions“, M2 „Smart Urbanism“, M3 „Smart Buildings“, M4 „Smart Information Modelling & AI“, M5 „Smart Energy and Mobility“, M6 „Smart Resources and Resilience“, M7 „Smart Finance“, und M8 „Smart Governance“ sowie in jedem

Semester das M9 „Case Study“ als Studienprojekt. Das Studium schließt mit der Masterabschlussarbeit ab. Die Module 1 bis 8 gliedern sich jeweils in Unterthemen, die dort theoretisch behandelt und anschließend in den Case Studies-Modulen themenübergreifend projektorientiert aufgearbeitet werden. Im Zuge der Case Study erfolgt zunächst eine Analyse des Ist-Zustandes. Darauf aufbauend sollen die Studierenden Weiterentwicklungspotentiale in einzelnen Themenfelder erarbeiten. Schrittweise werden die Ergebnisse zu einem integralen Lösungsansatz zusammengeführt.

Seit der letzten Akkreditierung wurde eine Anpassung der Lernziele im Modul 4 vorgenommen, das um den Themenblock Künstliche Intelligenz erweitert wurde. Außerdem sollen Studierende in diesem Modul neben theoretischem Wissen und diskursiv-reflektierenden Fähigkeiten auch Fähigkeiten der Datenerhebung mit mobilen Endgeräten erwerben. Im Modul 8 erwerben Studierende jetzt auch die Fähigkeit, ein professionelles Angebot zu erstellen und zu bewerten. Die Module 10 und 11 wurden kombiniert und der Abschlussarbeit wurden mehr Kreditpunkte zugewiesen. Die Kenntnis über Medien, Quellen und Formate aktueller Informationen zu Smart City Solutions und deren kritische Bewertung wurden dem Modul 10 hinzugefügt. Das Modul 10 wurde außerdem um die Fähigkeit zur Peer-review, dem Arbeiten mit Zitiersoftware und um das Arbeiten mit Large Language Models (z.B. ChatGPT und Chat Sonic), um Schritt für Schritt Texte zu generieren, kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen, erweitert. Diese Anpassungen wurden vorgenommen, um Defizite im akademischen Schreiben zu reduzieren, den Studierenden den aktuellen Smart City Dialog näher zu bringen, Dopplungen im Curriculum zu reduzieren und technischer Innovation zu begegnen.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangkonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen der Smart City ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Struktur. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Verankerung aktueller Themen im Curriculum sowie deren

Bearbeitung während der fallbezogenen Anwendung im Modul 9 „Case Study“, wodurch die Studierenden bestens auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich inwiefern die Inhalte von zirkulärem Wirtschaften/Re-Use-Konzepten im Curriculum enthalten sind, da dies im Selbstbericht als zuwachsender Schwerpunkt angekündigt wird. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass dieser Themenblock bereits in zahlreichen, existierenden Teilmodulen wie „Smart Architecture Concepts“ und „Global Climatic & Demographic Developments & Challenges“ als Querschnittsthema behandelt wird und sich die Modulverantwortlichen hierzu regelmäßig abstimmen. Die Programmverantwortlichen weisen ebenfalls darauf hin, dass sich das Curriculum in einem iterativen Fortschreibungsprozess befindet und die Aktualisierung der Inhalte und Themenschwerpunkte in der Lehrpraxis schon weiter fortgeschritten ist als in der Fortschreibung des Curriculums. Entsprechende Belege dafür wurden nachgereicht. Im Übrigen sei die Auseinandersetzung mit aktuellen Strategien der Ressourcenschonung in den beiden „Case Study“-Modulen M9.1 und M9.2 angelegt und werde in diesem Kontext vertieft. Die Gutachtergruppe kann die Erläuterungen nachvollziehen.

Des Weiteren hinterfragt die Gutachtergruppe die eingeschränkten Wahlmöglichkeiten im vorliegenden Curriculum. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Studierenden vor allem im Rahmen der Case Studies-Module die Möglichkeit haben, Interessensschwerpunkte zu setzen und weiter zu verfolgen. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit mit dem Modul „BIM and Certification“ bereits ein Versuch gestartet, die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu erhöhen. Allerdings ist dieser Vorschlag nur auf geringe Resonanz in der Studierendenschaft gestoßen, so dass die Programmverantwortlichen derzeit anstreben, einen Austausch ausgewählter Module zwischen vorliegendem Studiengang und dem Nachbarstudiengang Stadtplanung anzustoßen. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, bestehende Synergien zu nutzen, erkennt jedoch an, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtstage eine Herausforderung darstellt. Mit Blick auf die Möglichkeit der individuellen Profilschärfung durch Belegen entsprechender Wahlpflichtmodule empfiehlt die Gutachtergruppe durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen für die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Die Bedingungen, die Absolvent:innen eines 180 ECTS-Bachelorstudiums vor Beginn des 90 ECTS-Masterstudiums erfüllen müssen sind identisch mit denen, die im Nachbarstudiengang International Project Management Anwendung finden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen für die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Ma Stadtplanung

Sachstand

Curriculum

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte. Das Studium gliedert sich in vier Semester mit den Schwerpunkten Städtebau, Stadtentwicklung, Stadterneuerung und dem abschließenden Semester mit der Masterthesis. Das Ankermodul jedes Semesters ist das Integrierte Studienprojekt (ISP), das aktuelle Planungsaufgaben der Praxis aufgreift und fächerübergreifend bearbeitet soll. Es ist als handlungsorientierter Unterricht konzipiert und basiert auf der Methodik des problemorientierten Lernens in Kombination mit Anteilen von Frontalunterricht zur Vermittlung von Grundlagenwissen. Die Lehrenden der Module 1, 4 und 6 geben einerseits fachspezifischen Input und betreuen andererseits (teils gemeinsam mit den anderen Lehrenden des Moduls, teils einzeln) die Studienprojekte. In den Studienprojekten erarbeiten die Studierenden in Gruppenarbeit ein planerisches Projekt, indem sie die Ausgangslage analysieren und bewerten, sich im Eigenstudium sowie in Expertengesprächen die notwendigen Informationen beschaffen, Referenzprojekte suchen und analysieren sowie letztlich eine eigene planerische Antwort in Form einer Konzeption, einer Strategie oder eines Entwurfs entwickeln. In Vertiefungsbereichen wird durch die Studierenden in Einzelarbeit einen Ausschnitt der Planung ausgearbeitet. In Zwischen- und Schlusspräsentationen wird das Vermitteln planerischer Inhalte durch freies Sprechen, Argumentieren und Verteidigen in Fachdiskussionen erlernt. Oft werden in den ISP auch Workshopformate vor Ort und ggf. Kurzexkursionen eingebaut. Im ISP wird so die Anwendung des in den begleitenden Modulen bzw. Teilmodulen gelehrt Fachwissens in einem konkreten Projekt eingeübt. Dazu gehören auch der Umgang mit Fachsprachen anderer

Disziplinen, mit Zielkonflikten und den unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Fachdisziplinen. Meist behandelt das ISP reale Aufgabenstellungen aus der Praxis und soll so einen eigenständigen Baustein in realen Planungsprozessen darstellen und damit ermöglichen, was beispielsweise Auftragsarbeiten meist nicht können: Trends extrapolieren, unbequeme Wahrheiten aussprechen, fokussieren, zuspitzen, provozieren und damit letztlich das Denken in Planungsprozessen weiten, alternative Vorgehensweisen in die Diskussion einbringen.

Neben dem ISP gibt es jeweils ein bis zwei Module, welche die zu dem ISP gehörenden Grundlagen vermitteln. Durch zusätzliche Wahlteilmodule haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Hierfür steht ihnen der fakultätsweite Wahlfachkatalog zur Verfügung.

Im Zuge dieser Reakkreditierung sollen zudem einige Anpassungen vorgenommen werden. Im bisherigen Curriculum lag ein Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Themen mit insgesamt 10 ECTS-Punkten. Laut Evaluationsergebnissen erscheint den Studierenden dieses Feld angesichts der aktuellen Herausforderungen der Stadtplanung in anderen Bereichen überbetont, außerdem komme es zu Doppelungen. Hierauf reagierte der Studiengang, indem einzelne Fächer gegen andere ersetzt bzw. aus dem Pflicht- in den Wahlbereich verschoben werden. Die Themenfelder Klimawandel und Soziales / Gesellschaft sollen durch eine Neuordnung der Zusammensetzung der Teilmodule sowie durch die Verschiebung von Fächern aus dem Wahlbereich in den Pflichtbereich gestärkt werden. Außerdem wurden zwei neue Module geschaffen („Wohnraumstrategien“ und „Politik und Management“). Um den Schwerpunkt des Moduls besser widerzuspiegeln sowie aufgrund des Interesses der Studierenden am Nachbarstudiengang Smart City Solutions, wurde der Titel des Moduls „International Planning“ in „Smart City“ umgewandelt. Das Modul wird weiterhin in englischer Sprache unterrichtet und behandelt Referenzprojekte aus dem internationalen Raum. Um die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studienanfänger:innen besser ausgleichen zu können und die Chancen, in die Stadtplanerliste der Architektenkammer aufgenommen zu werden, zu erhöhen soll der Entwurf im neuen Curriculum gestärkt werden. Die Verlegung des ISP mit dem Schwerpunkt städtebaulicher Entwurf in das erste Semester soll die Vermittlung der entsprechenden Grundlagen gewährleisten. Für Studierende ohne entsprechende Vorkenntnisse gibt es Zusatzangebote. In den beiden folgenden ISP werden jeweils Vertiefungen mit einem klaren städtebaulichen Entwurfsschwerpunkt gefordert, die in Einzelarbeit zu erbringen sind. Zudem wird von Studierenden ohne einschlägige Vorkenntnisse gefordert, aus dem Wahlteilmodulbereich mindestens 8 ECTS-Punkte mit Entwurfsschwerpunkt zu belegen.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum nachvollziehbar und sinnvoll umgesetzt. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule ermöglichen aus ihrer Sicht die Vermittlung allgemein nötiger weiterführender Kenntnisse. Die Projekt- und Masterarbeit dienen der fachübergreifenden Vertiefung und projektorientierten Anwendung des vermittelten Wissens. Das Curriculum des Studiengangs ist damit aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen der Stadtplanung ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich während der Auditgespräche inwiefern „Soft Skills“ vermittelt werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass diese zum einen in den Wahlpflichtmodulen „Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie „Moderation und Präsentation“ und zum anderen während der ISP gelehrt werden. Indem die zu bearbeitenden Aufgaben aus realen Fragestellungen gewonnen werden, sollen die Studierenden lernen, das komplexe System aus unterschiedlichen Interessen und Dynamiken zu analysieren und die Ziele ihrer Planung zu diskutieren und zu reflektieren. Dabei müssen die Studierenden die Perspektive der verschiedenen Akteure einnehmen, um Konzepte zu entwickeln. Teilweise wird auch die Fähigkeit zur Kommunikation mit den Akteuren gefordert. So sollen sich die Studierenden als Teil einer realen Aufgabe fühlen und entsprechende „Soft Skills“ gefördert werden. Die Gutachtergruppe erachtet die Integration der ISP in das Curriculum des Masterstudiengangs als besonders sinnvoll.

Weiterhin spricht die Gutachtergruppe die Programmverantwortlichen auf das inhaltliche „Lifting“ und die Neuordnung der Module an. Bei der Gutachtergruppe entsteht anfangs der Eindruck, dass das Curriculum die Einbettung der deutschen Stadtentwicklung in europäischen Rahmenbedingungen weitgehend ausblendet. Dies ist jedoch für die Anforderungen der Praxis, die inzwischen vielfach auf europäische Förderprogramme und Entwicklungsinitiativen abstellen muss, um kommunale und regionale Entwicklungskonzepte und -programme finanzierbar zu machen, von großer Bedeutung. Daher erkundigt sich die Gutachtergruppe inwiefern Inhalte zu europäischem Recht und Kenntnisse der europäischen Förderprogramme Eingang in das Curriculum finden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass diese Inhalte insbesondere während der Exkursionswoche, die stets im europäischen Umfeld stattfindet (Italien, Dänemark, Großbritannien), gelehrt werden. Die Programmverantwortlichen erläutern weiterhin, dass es die Anlage der ISP als Praxis-Simulation quasi erzwingt, sich mit europäischen Rahmenseetzungen auseinander

zu setzen, da diese vielfältigen und inzwischen unabdingbaren Einfluss auf die Finanzierung kommunaler Vorhaben und Entwicklungsstrategien haben. So könne in diesem Kontext auch die europäische Integration kritisch reflektiert und die Effekte transnationaler Entwicklungsmaßnahmen - etwa im Transport- und Verkehrswesen - auf regionale Entwicklung thematisiert werden. Die Gutachtergruppe kann die Erläuterungen nachvollziehen und gibt sich damit zufrieden.

Modularisierung

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Der Gutachtergruppe fällt jedoch auf, dass der Studiengang eine hohe Anzahl an fachfremden Quereinstiegen verzeichnet. Daher fragt sie nach, wie die dazu führende Heterogenität der Studierendenschaft gehandhabt wird und inwiefern der Studiengang durch eine gezielte Anordnung der Module auch als „Aufbaumaster“ für Absolvent:innen der Architektur und der Landschaftsarchitektur dienen kann. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass die im Zuge der Reakkreditierung geplante Umstrukturierung des Curriculums eine Ordnung der Module bzw. Teilmodule vorsieht, die den Einstieg im höheren Semester erleichtern soll. Außerdem soll der Entwurf im neuen Curriculum gestärkt werden (s.o.). Alle Teilmodule, die auch in Masterstudiengängen der Architektur oder der Landschaftsarchitektur gelehrt werden, sollen im neuen Curriculum im ersten Semester stattfinden, so dass Studierende dieser Studiengänge dank der Anerkennungsregelungen im höheren Semester einsteigen können. Da das zweite und das dritte Semester nicht aufeinander aufbauen, ist der Einstieg sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Masterabsolvent:innen der genannten Studiengänge, die innerhalb eines Jahres einen zusätzlichen Masterabschluss erwerben möchten. Auch Absolvent:innen achtsemestriger Bachelorstudiengänge aus Architektur oder Landschaftsarchitektur kann ggf. die Leistungen des ersten Semesters anerkannt werden, so dass sich deren Studienzeit von vier auf drei Semester reduziert. Geplant ist außerdem, mit ausgewählten Hochschulen hier gezielt gemeinsame konsekutive Angebote zu schaffen, mit denen dann jeweils beide Hochschulen werben können. Gespräche hierzu werden bereits geführt. Weiterhin ist geplant, den regulären Studienbeginn ab dem Wintersemester 2025/26 vom Sommer auf das Wintersemester zu verlegen. Über das Teilzeitmodell soll dennoch ein Einstieg in das Studium im Sommersemester ermöglicht werden. Damit und in Kombination mit dem „Aufbaustudium“ möchte sich der Studiengang angesichts absehbar sinkender Bewerber:innenzahlen flexibler aufstellen und ein breiteres Bewerber:innenfeld erschließen. Die Gutachtergruppe schätzt,

dass die Hochschule für Technik Stuttgart angesichts der voraussichtlich sinkenden Bewerber:innenanzahlen entsprechende Maßnahmen ergreift. Obwohl das Verhältnis der Absolvent:innen aus Bachelorstudiengängen mit Entwurfsschwerpunkt (Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur) und ohne entsprechenden Schwerpunkt (Infrastrukturmanagement, Bauingenieurwesen, Geographie etc.) unter den aktuellen Studierenden ausgeglichen ist, könnte sich dies jedoch in naher Zukunft, vor allem angesichts der geplanten Umstrukturierung des Curriculums, ändern. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die maximale Anzahl der fachfremden Quereinstiege zu reflektieren. Außerdem wird empfohlen, über Möglichkeiten nachzudenken, wie man langfristig genügend Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gewinnen kann und inwiefern dafür der Aufbau eines Stadtplanungsbachelors an der HfT Stuttgart zielführend sein könnte. Darüber hinaus fragt die Gutachtergruppe nach, inwiefern die Aufnahme der Absolvent:innen in die Architektenkammer gewährleistet wird, wenn der Masterstudiengang eine hohe Anzahl an fachfremden Studienanfänger:innen bzw. Quereinsteiger:innen verzeichnet. Die Programmverantwortlichen berichten, dass sobald das durch die Reakkreditierung beschlossene Curriculum anläuft, Gespräche mit den Architektenkammern sowie mit dem für das Städtebaureferendariat zuständigen Referat „Städtebau, Bauplanungsrecht“ im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg geplant sind. Ziel dabei ist, allen Absolvent:innen das Städtebaureferendariat und die Aufnahme in die Architektenkammer zu ermöglichen, im Idealfall als Standard ohne Einzelfallprüfung. Sollte die Aufnahme je nach Bachelorstudium an Bedingungen gekoppelt sein, wird angestrebt, hier mit den zuständigen Stellen möglichst klare Vorgaben zu vereinbaren, damit diese an die Studierenden bzw. mögliche Interessent:innen kommuniziert werden können. Die Gutachtergruppe nimmt diese Erläuterungen zur Kenntnis und schätzt, dass von Seiten der HfT Stuttgart bereits erste, für die Kammerzulassung relevante Gespräche geplant sind. Dennoch empfiehlt sie, die Bedingungen der Kammerzulassung angesichts der großen Anzahl an Quereinstiegen für Studieninteressierte transparent zu kommunizieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Bedingungen der Kammerzulassung angesichts der großen Anzahl an Quereinstiegen für Studieninteressierte transparent zu kommunizieren.

Es wird empfohlen, die maximale Anzahl der fachfremden Quereinstiege zu reflektieren.

Es wird empfohlen, über Möglichkeiten nachzudenken, wie man langfristig genügend Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gewinnen kann und inwiefern der Aufbau eines eigenen Stadtplanungsbachelors an der HfT Stuttgart zielführend sein könnte.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO)

Sachstand

Die Hochschule für Technik Stuttgart weist lediglich für die Double-Degree-Variante der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge ein Mobilitätsfenster im 3. Semester aus. Für die drei regulär zu akkreditierenden Masterstudiengänge verzichtet die Hochschule dem Selbstbericht zufolge auf die explizite Ausweisung eines Mobilitätsfensters.

Die Hochschule legt eine Übersicht vor, aus der die Daten zu den Auslandsaufenthalten hervorgehen. Den Zahlen der Hochschule ist zu entnehmen, dass die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge in den vergangenen Studienjahren keine Incoming-Studierende verzeichneten. Dennoch absolvierten in demselben Zeitraum eine von Studienjahr zu Studienjahr steigende Anzahl an Studierenden das Double-Degree-Programm an der Liverpool John Moores University. Außerdem kommt die Mehrheit der Studierenden (bis zu 90%) inzwischen aus dem Ausland. Die beiden Studiengänge sind damit für den Großteil der Studierenden bereits eine Auslandserfahrung. Im Masterstudiengang Stadtplanung gibt es zwischen den Studienjahren 2014/15 und 2022/23 wiederum 8 Incoming-Studierende und 6 Outgoing-Studierende zu vermerken.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, so unterstützt das International Office der Hochschule und die oder der zuständige Studiendekan:in sie bei der Planung und der Durchführung durch ein Informations- und Betreuungsangebot. Sie informieren die Studierenden auch über die internationalen Programme des DAAD und der EU (Erasmus +) für Auslandssemester. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. In § 15 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge legt die Hochschule für Technik Stuttgart fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Für die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen ist die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997 zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Im Rahmen der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions besteht zudem die Möglichkeit an der britischen Partneruniversität Liverpool John Moores University ein vollständiges, einjähriges Masterstudium zu absolvieren und so einen Doppelabschluss, d.h. zwei vollständige Studienabschlüsse zu erhalten. Die Studierenden verbringen in der Regel das dritte Semester an der Partneruniversität und erstellen im Anschluss daran die Abschlussarbeit. Die dort erbrachten Leistungen werden an der Hochschule für Technik Stuttgart anerkannt und die Belegung der Module an der Partneruniversität sind durch ein bestehendes „Joint Agreement“ zwischen beiden Hochschulen definiert. Bei der Partneruniversität werden wiederum die in Stuttgart erbrachten Leistungen anerkannt, so dass auch dort innerhalb von einem Jahr ein Masterabschluss erworben werden kann. Als Abschlussarbeit fertigen die Studierenden einen Bericht zu einem “Strategic Business Consultancy Project” an, welche vorzugsweise in Kooperation mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand durchgeführt wird. Die Abschlussarbeit wird von Professor:innen der beiden Hochschulen gemeinsam betreut und bewertet.

Zur Förderung der Mobilität hat die Hochschule außerdem zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten geschlossen. Es bestehen laut Selbstbericht seitens der Lehrenden Zusammenarbeiten mit knapp 80 Partnerhochschulen, darunter Hochschulen in der Türkei (Istanbul Teknik Üniversitesi), Griechenland (Aristotle University of Thessaloniki), USA (University of Cincinnati), Indien (Center for Environmental Planning and Technology (CEPT)) und Frankreich (Université de La Reunion). Die Internationalität der Studiengänge wird darüber hinaus durch das breite Angebot an Sprachkursen und Summer Schools gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert die Möglichkeiten der Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren intensiv. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die Zahl der Outgoing-Studierenden insbesondere im Masterstudiengang Stadtplanung gering ist. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden geben an, dass lediglich eine geringe Bereitschaft seitens der Studierenden bestehe, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Programmverantwortlichen begründen dies mit der Heimatverbundenheit der meisten Studierenden, welche bewusst in der Region bleiben möchten. Die Masterstudierenden bestätigen dies. Da bei International Project Management und Smart City Solutions-Studierenden der Großteil der Studierenden aus dem Ausland kommt, stellt das Masterstudium an der Hochschule für Technik Stuttgart für diese Gruppe bereits einen Auslandsaufenthalt dar.

Während der Auditgespräche berichten die Studierenden der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge, die sich für das Double-Degree Programm entschieden haben, dass Studierende mit Studienstart im Wintersemester nach Abschluss des zweiten Fachsemesters im August gezwungen sind, ein Urlaubssemester zu nehmen, bis Mitte Januar die Kurse in Liverpool beginnen. Die Partneruniversität bietet aus Kapazitätsgründen die dort zu belegenden Kurse zurzeit lediglich im

Sommersemester an. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass die Verantwortlichen in Liverpool daran arbeiten, den zusätzlichen Abschluss „Master in Business Administration“ (MBA) bei ausreichender Nachfrage auch im Wintersemester anbieten zu können, um die zeitliche Lücke zu schließen. Da diese Planungen jedoch noch nicht umgesetzt werden konnten, empfiehlt die Gutachtergruppe zu gewährleisten, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (SoSe/WiSe) die Möglichkeit gegeben ist, den Double-Degree Abschluss in Liverpool ohne zeitliche Verzögerung zu erwerben.

Der Gutachtergruppe fällt ebenfalls auf, dass der Masterstudiengang Stadtplanung kein Mobilitätsfenster vorsieht. Die Programmverantwortlichen erläutern während der Auditgespräche, dass es im Einzelfall sehr wohl möglich sei, auch Studienprojekte (plus Wahlmodule auf Anerkennungsbasis) im Ausland zu absolvieren und damit tatsächlich ein Mobilitätsfenster zu integrieren. Dies wird von den Studierenden auch regelmäßig wahrgenommen. Da dies in den studiengangsrelevanten Dokumenten auch dokumentiert werden sollte, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Beschreibung eines Mobilitätsfensters der gelebten Praxis anzupassen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Masterstudiengang Stadtplanung:

Es wird empfohlen, die Beschreibung eines Mobilitätsfensters der gelebten Praxis anzupassen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die beiden Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions:

Es wird empfohlen zu gewährleisten, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (SoSe/WiSe) die Möglichkeit gegeben ist, ohne zeitliche Verzögerung den Double-Degree Abschluss/MBA in Liverpool zu erwerben.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKKRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang International Project Management wird zum Zeitpunkt des Audits durch zwei eigens für den Studiengang berufene Professoren, die sich das Amt Studiendekan teilen, geleitet. Für den Masterstudiengang Smart City Solutions übernimmt dies eine 100%-Professur. Die Kernmodule des Masterstudiengangs Stadtplanung werden durch die drei Professor:innen

des Studiengangs geleitet, die auch das jeweilige Integrierte Studienprojekt lehren. Darüber hinaus sind jeweils weitere Professor:innen der anderen beiden Fakultäten an den drei zu akkreditierenden Studiengängen beschäftigt. Aus dem eingereichten Personalhandbuch gehen die Qualifikationen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden hervor. Die Verzahnung von Forschung und Lehre ergibt sich durch die Forschungstätigkeiten der Professor:innen. Veranstaltungen und Module, die nicht durch Professor:innen der drei Fakultäten angeboten werden können, werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt. Bei Letzteren handelt es sich in der Regel um Spezialist:innen aus Unternehmen und/oder um langjährige, lehrerfahrene Dozent:innen.

Für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals stehen Weiterbildungsangebote des hochschuleigenen Servicezentrums für kompetenzorientiertes und innovatives Lernen und Lehren (SkiLL) zur Verfügung. So umfasst das Angebot des SkiLLs interne und externe Fortbildungen (bspw. von der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik-B.W.) zu Lehr-, Lernmethoden und Englischcoachings bis hin zu individuellen didaktischen Einzelcoachings. Das SkiLL-Team unterstützt Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit eLearning-Elementen anzureichern und weiterzuentwickeln. Neben Schulungen zur Lernplattform „Moodle“ werden auch Coachings zum Einsatz digitaler Medien oder zur Lehrveranstaltungsaufzeichnung angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalaufstellung gesichert. Diese sowie der Lehrimport aus den anderen beiden Fakultäten ermöglichen die angemessene Durchführung der Studiengänge. Die Gutachtergruppe hält es für besonders sinnvoll, dass Lehrende aus den beiden benachbarten Fakultäten eigens für die zu akkreditierenden Studiengänge entworfene Vorlesungen anbieten und somit das vorhandene akademisches Potential ausschöpfen.

An der Fakultät Architektur und Gestaltung werden Lehrbeauftragte aus der Industrie an den Studiengängen beteiligt, um vor allem die Themengebiete der Wahlpflichtmodule und der Projekte angemessen abbilden zu können. Die Hochschule für Technik Stuttgart achtet durch Lehrveranstaltungsevaluationen sowie separate hochschuldidaktische Angebote auf die Qualifikation der Lehrbeauftragten. Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe die Verzahnung von Forschung und Lehre in den Studiengängen. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und ihre Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Wie auch die Studierenden bestätigen, ist genügend Lehrpersonal vorhanden, um die Veranstaltungen verlässlich anzubieten. Sie geben ebenfalls an, dass sie in engem Kontakt zu den Lehrenden stehen und sie diese jederzeit sowohl persönlich als auch virtuell kontaktieren können. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass das außerordentliche Engagement der Studiengangsverantwortlichen sowie der Lehrenden eine der größten Stärken der zu akkreditierenden Studiengänge sind.

Die Gutachtergruppe stellt außerdem fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKKRVO)

Sachstand

Die Finanzierung der Programme erfolgt an der Hochschule für Technik Stuttgart über Landes- und Drittmittel. Die Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions werden zusätzlich durch Studiengebühren finanziert. Die im Rahmen des Verfahrens dargelegten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind aus Sicht der Hochschule ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Das Programm nutzt die Einrichtungen der Fakultät Architektur und Gestaltung (Bau 8) sowie einige zentrale Einrichtungen der Hochschule. Während der Vor-Ort-Begehung nimmt die Gutachtergruppe die Lehrräume und Labore, die EDV-Ausstattung, die Fakultätsbibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die studentischen Arbeitsplätze in Augenschein. Außerdem liegt der Gutachtergruppe vorab eine Liste mit den Laboren und der jeweiligen Ausstattung vor. Neben Hörsälen und Lernräumen stehen den zu akkreditierenden Studiengängen mehrere Studios für das selbstständige Arbeiten, eigene Studiengangbibliotheken, eine Modellbauwerkstatt, sowie Einrichtungen zum Plotten zur Verfügung. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit auf Rechnerarbeitsplätze in den verschiedenen Laboren der Fakultät zuzugreifen. Zusätzlich existieren in jedem Raum vielfältige, technisch stets aktualisierte Anschlüsse für Laptops und Smart Devices für Präsentationen über die Beamer.

Die Zentralbibliothek der Hochschule bietet mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen weitere Lese- und Arbeitsplätze mit Internetzugang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die drei Masterstudiengänge grundsätzlich gesichert. Sie hält fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung insgesamt gut geeignet ist, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze und die Laborräume der Fakultät nimmt die Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Begehung in Augenschein. Die Gutachtergruppe gewinnt einen guten Eindruck von der Laborausstattung und kann sich davon überzeugen, dass die Labore und Seminarräume genügend Platz für die Studierenden und eine qualitativ hochwertige Ausstattung bieten. Die Studierenden bestätigen, dass die Räumlichkeiten umfangreich ausgestattet sind, genügend Platz bieten und ausreichend zugänglich sind. Auch der Zugang zu studiengangrelevanten Softwareprogrammen ist in den drei Studiengängen gewährleistet. Die Studierenden berichten, dass in Lehrveranstaltungen überwiegend mit Open Source-Softwareversionen gearbeitet wird. Die Hochschule hat zudem mit Herstellern Vereinbarungen zu Hochschul- bzw. Studierendensammellizenzen getroffen, die es den Studierenden ermöglichen, Nutzungslizenzen und Datenträger für die betreffenden Softwareprodukte zu besonderen Vorzugspreisen zu erwerben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKKRVO)

Sachstand

Als häufigste Prüfungsform werden in den drei zu akkreditierenden Studiengängen (Gruppen)-Präsentationen, Studienarbeiten und mündliche Prüfungen eingesetzt. Auch Klausuren sind vereinzelt vertreten. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweiligen Lehrenden.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen und im jeweiligen Studienplan angegeben, dessen Änderungen vom Fakultätsrat genehmigt werden. Zusätzlich werden diese in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt und sind somit für die Studierenden transparent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul der drei Studiengänge eine kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsform wählen. Während des Audits kann sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren.

Bei der Durchsicht der einzelnen Modulbeschreibungen fällt dem Gutachtergremium auf, dass in den meisten Modulen mehrere Prüfungsleistungen aufgeführt sind. Inwiefern diese didaktisch begründet sind, wird unter § 12 Abs. 5 näher erläutert.

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand einiger Beispiele aus den drei Masterstudiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule für Technik Stuttgart an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in den drei zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne der Studiengänge vor. Diese beinhalten eine Übersicht über alle im entsprechenden Semester angebotenen Module und die aktuellen in diesen Modulen eingesetzten Prüfungsformen. Es werden sämtliche für die Studierenden laut fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung in dem zugeordneten Semester erforderlichen Pflichtmodule und Prüfungsleistungen angeboten. So soll sichergestellt werden, dass für die Studierenden ein planbarer Studienfortschritt erreichbar ist.

Auf die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, Qualifikationsziele, Studienpläne, Modulhandbücher, diverse Guides (beispielsweise zur Anfertigung der Projekt- und Bachelorarbeit) und FAQs können die Studierenden zusätzlich sowohl über die Homepage der Fakultät als auch über die hochschulinterne Online-Plattform zugreifen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Regelstudien- und Prüfungspläne der zu akkreditierenden Studiengänge mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit überarbeitet. So wurden beispielsweise in Folge der Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung die im Smart City Solutions-Studiengang ursprünglichen Module 10 (Master Thesis) und 11 (Master Thesis Project) zu einer Struktur zusammengefasst, die sich beim Masterstudiengang International Project Management bewährt hat. Dem Master Thesis Project in Smart City Solutions wurde daraufhin 23 ECTS-

Punkte statt ursprünglich 8 ECTS-Punkte zugewiesen. Die so formal sichergestellte Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 18 Wochen soll der Forderung von Studierenden und Unternehmen, die Themen stellen, entsprechend sowie der Logik, dass im 3. Semester Wissen in einem Teilgebiet von Smart City vertieft werden soll. Das Curriculum des Masterstudiengangs Stadtplanung wurde von 14 auf 10 Module zusammengefasst, die Teilmodule wurden neu geordnet und teils aus dem Wahl- in den Pflichtkatalog übernommen und umgekehrt. Mit der Umstrukturierung sollen die inhaltlichen und didaktischen Verknüpfungen weiter hervorgehoben werden.

Arbeitsaufwand

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In § 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in den drei Masterstudiengängen höchstens fünf Module im Umfang von in der Regel 6 bis 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Prüfungsdichte und –organisation

In den drei Masterstudiengängen werden der Großteil der Module mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen, da die Module zumeist in zwei oder drei, vereinzelt in vier bis sechs Teilmodule aufgeteilt sind, welche jeweils bestanden sein müssen, um das Modul insgesamt abschließen zu können. Alle Module der Masterstudiengänge können innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Die Hochschule begründet die Anzahl an Teilprüfungen pro Modul und Studiengang in ihrem Selbstbericht im Detail.

Klausuren finden im offiziellen Prüfungszeitraum der Hochschule für Technik Stuttgart, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Der Prüfungszeitraum wird kurz nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Prüfungsperioden sind so gewählt, dass dazu parallel keine Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden die Zeit für die Prüfungsvorbereitung optimal nutzen können.

Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden.

Studienstatistiken

Den von der Hochschule für Technik Stuttgart vorgelegten Statistiken zufolge haben in den Wintersemestern 2017/18 bis zum Sommersemester 2023 insgesamt 152 Studierende den Masterstudiengang International Project Management begonnen. In der Regelstudienzeit haben davon 77% ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in 3 oder 4 Semestern abschließt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für die Kohorten ab dem Sommersemester 2022 noch keine Daten vorliegen.

Den Masterstudiengang Smart City Solutions haben den vorgelegten Statistiken zufolge in den Wintersemestern 2018/19 bis 2022/23 insgesamt 45 Studierende begonnen. In der Regelstudienzeit haben davon 86% ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in 3 oder 4 Semestern abschließt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für die Kohorten ab dem Wintersemester 2022/23 noch keine Daten vorliegen.

Den Masterstudiengang Stadtplanung haben den vorgelegten Statistiken zufolge in den Wintersemestern 2017/18 bis Sommersemester 2022 insgesamt 109 Studierende begonnen. In der Regelstudienzeit haben davon 59% ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in 4 oder 5 Semestern abschließt. Allerdings liegen für die Kohorten ab dem Sommersemester 2021 noch keine Daten vorliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht eine ausreichende Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Modulen sichergestellt. Sie kann sich davon überzeugen, dass in der Regel ein verlässlicher Studienbetrieb auch während der Covid19-Pandemie gewährleistet war. Die Hochschule hatte zu Beginn der Pandemie auf digitale Lehre über die hochschulinterne Online-Lernplattform umgestellt. Alle nötigen Unterlagen wurden den Studierenden auf der Plattform zur Verfügung gestellt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Gutachtergruppe erkundigt sich bei den Lehrenden und Studierenden nach der Prüfungsbelastung, da zahlreiche Module in den drei Masterstudiengängen in Teilmodule unterteilt werden, welche jeweils mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind und mit einer Prüfung bestanden werden müssen. Jene Teilmodule müssen erfolgreich absolviert sein, um das Modul insgesamt bestehen zu können. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden teilen mit, dass maximal fünf Prüfungen, zumeist jedoch drei bis vier pro Semester vorgesehen sind. Hinzukommen teils benotete Studienleistungen. Die Studierenden berichten einstimmig, dass sie grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch der Prüfungsorganisation und -belastung zufrieden sind. Sie begrüßen die teils benoteten Studienleistungen, da dies zu einer kontinuierlichen Befassung mit den Modulinhalten anregt und zum Teil eine Verbesserung der Gesamtnote ermöglicht. Die Programmverantwortlichen unterstreichen, dass die teils semesterbegleitenden benoteten Studienleistungen didaktisch begründet sind, um die Studierenden zu einem semesterbegleitenden Lernfortschritt zu motivieren. Zudem können die in der Gestaltungspraxis wichtigen, komplexeren und im Team zu erbringenden Arbeitsmethoden auf diese Weise eingeübt werden können. Dagegen können sie in einer Klausur nicht immer adäquat abgeprüft werden. Die Gutachtergruppe kann diese sowie die im Selbstbericht ausführlich dargelegten Erläuterungen nachvollziehen und stellt somit fest, dass die Abweichungen von der entsprechenden Studienakkreditierungsverordnung hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul begründet sind.

Zudem kann sie sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass es keine Überschneidungen der Lehrinhalte gibt und sowohl die Studienleistungen als auch die Prüfungsformen zu Beginn der ersten Veranstaltung kommuniziert werden.

Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die teilweise überschrittene Regelstudienzeit sowie die Abbrecher:innenquote in den drei Masterstudiengängen, welche zwischen 35% und 40% in den Masterstudiengängen International Project Management und Smart City Solutions und bei ca. 48% im Masterstudiengang Stadtplanung liegt. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen identifizieren sie verschiedene Ursachen. Zum einen bemerken einzelne Studierende aus den ersten zwei Semestern, dass sie eine falsche Erwartungshaltung an die Studiengänge hatten. Zum anderen liegt die Zahl der Studierenden, die das Studium der beiden Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions tatsächlich aufnehmen, zumeist unter der Zahl der eingeschriebenen Erstsemester-Studierenden. Dabei ist zu beobachten, dass sich der Studienstart einiger eingeschriebener Studierender aufgrund von Verzögerungen oder der Ablehnung der entsprechenden Visumsanträge verschiebt oder nicht erfolgt.

Die teilweise überschrittene Regelstudienzeit wird von den Programmverantwortlichen mit der Tatsache begründet, dass insbesondere Studierende der beiden Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions aufgrund verzögerter Visumsanträge teilweise Urlaubssemester beantragen. Außerdem gehen die Studierenden zusätzlich häufig einer Nebentätigkeit nach, welche sich studienzeitverlängernd auswirken kann. Die Studierenden bestätigen dies.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wirbt die Fakultät derzeit verstärkt für die zu akkreditierenden Studiengänge und nutzt Social-Media-Kanäle wie beispielsweise Instagram, um die Informationen auch im Ausland möglichst vielen Personen zugänglich zu machen. Zusätzlich sollen Werbemaßnahmen in regionalen Gymnasien und Informationsveranstaltungen die Anforderungen aller Studiengänge der HfT Stuttgart transparent darstellen. Speziell für die zu akkreditierenden Masterstudiengänge sollen Werbemaßnahmen in den einschlägigen online-Portalen (MyGermanUniversity, DAAD) und auf Fachmessen (Smart City Expo & Conference Barcelona) über die Studiengänge aufklären. Der Masterstudiengang Stadtplanung wirbt u.a. an der Hochschule Nürtingen, die den Bachelorstudiengang durchführen. Die Gutachtergruppe hält dies für sinnvoll und die Begründungen für angemessen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STAKKRVO)

Sachstand

Alle drei Masterstudiengänge können auch in einer Teilzeitvariante nach § 49, § 51 und § 64 der Studien- und Prüfungsordnung studiert werden. Dort ist festgelegt, dass das Teilzeitstudium der Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions einen Umfang von 12 bis 18 ECTS-Punkten pro Semester (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) aufweist und sich insgesamt über eine Regelstudienzeit von 5 Semestern erstreckt. Das Teilzeitstudium des Masterstudiengangs Stadtplanung ist in 16 bis 20 ECTS-Punkte pro Semester (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) aufgeteilt. Die Regelstudienzeit beträgt hier 6 Semester. Entsprechende Musterstudienpläne sind den Studien- und Prüfungsordnungen angehängt.

Darüber hinaus sind die Masterstudiengänge International Project Management und Smart City Solutions als weiterbildende Studiengänge konzipiert, um den Studierenden zu ermöglichen, be-

rufliche Anforderungen mit denen der Weiterqualifizierung in Einklang zu bringen. Alle Bewerber:innen müssen bereits über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Bereich verfügen, welche im ersten Semester als Ausgangspunkt des Studiums gilt. Um dem berufstätigen Klientel gerecht zu werden, wurden die Studiengänge wie oben beschrieben auch als Teilzeitvariante konzipiert, so dass Studierende während des Studiums zu einem reduzierten Umfang berufstätig bleiben können. Außerdem erhöht der Wochenendunterricht für Berufstätige die Flexibilität, Termine an zwei Wochentagen (International Project Management-Studierende) bzw. drei Wochentagen (Smart City Solutions-Studierende) unter der Woche wahrnehmen zu können und im Arbeitsalltag präsent zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante eine gute Möglichkeit, um einen Studienabschluss trotz besonderer Umstände zu ermöglichen. Alle dafür notwendigen Modalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge festgelegt. Außerdem bestätigt die Gutachtergruppe, dass bei der Konzeption der Studiengänge dem weiterbildenden Charakter durch die Festschreibung angemessener Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen wurde. Die Zulassungssatzungen stellen sicher, dass Studierende über die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Vorkenntnisse verfügen und regelmäßig auf ihre Adäquanz überprüft werden. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass der Freiraum eines weiterbildenden Teilzeitstudiums eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass Unternehmen regelmäßig Mitarbeiter:innen in die beiden Masterstudiengänge entsenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKKRVO)

Sachstand

Die Hochschule für Technik Stuttgart legt im Selbstbericht dar, dass die Module der Studiengänge regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Die Aktualität der fachlichen-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge wird laut Selbstbericht vor allem durch die Nähe der Lehrenden zur Praxis und Forschung sowie durch den Austausch mit dem Beirat sichergestellt. Zahlreiche Professor:innen der drei Studiengänge gehen neben ihrer Hochschultätigkeit einer Nebentätigkeit nach und nehmen kontinuierlich an Symposien, Fachkongressen und -tagungen teil.

Darüber hinaus wird ein Großteil der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abgedeckt. Durch die Einbindung dieser Expert:innen soll der Praxisbezug und die inhaltliche Aktualität sichergestellt werden. Wissenschaftliche Aspekte werden besonders im Rahmen der Abschlussarbeiten thematisiert. Die Titel der Abschlussarbeiten der vergangenen Semester zeigen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Kontext des internationalen Projektmanagements vollumfänglich gegeben sind.

Im Rahmen von Beiratssitzungen findet einmal pro Semester außerdem ein Austausch mit den Beiräten der beiden Weiterbildungsmasterstudiengänge statt. Die Beiräte bestehen aus Vertreter:innen führender Unternehmen in der Bau-, Infrastruktur- und Immobilienbranche aus dem Großraum Stuttgart (IPM) bzw Vertreter:innen aus der Stadtplanung, Systemausrüstern, Kommunen, städtischen Versorgungsunternehmen, Regionalverbänden und der Beratung (SCS). In den Beiratssitzungen werden aktuelle Entwicklungen besprochen und Ideen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausgetauscht. Die Beiratsmitglieder organisieren hierfür in Abstimmung mit der Studiengangleitung entsprechende Redner:innen, die zu aktuellen Themen aus der Bau- und Immobilienwirtschaft bzw. aus Smart City Branchen vortragen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Trends und Tendenzen im studiengangsrelevanten Kontext frühzeitig erkannt werden und entsprechend in die Curricula einfließen können. Im Anschluss an die Beiratssitzungen finden die sogenannten Netzwerkgespräche (Network Talks) statt, in denen entlang von 2 bis drei Fachvorträgen ein intensiver Austausch der Beiräte mit den Studierenden erfolgt. Die Beiräte sollen darüber hinaus die Studierenden in Form von Stipendien, Jobangeboten sowie Themen für Abschlussarbeiten fördern. Neben den Firmenvertreter:innen sind die Studiengangleitung sowie die Fakultät Architektur und die Fakultät Bauingenieurwesen im Beirat repräsentiert. Darüber hinaus haben die Partneruniversität Liverpool John Moores University - Liverpool Business School (LJMU) sowie die Alumni Netzwerke einen Sitz im Beirat. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sowohl die Interessen der Studierenden bzw. die Absolvent:innen als auch die Belange des Double-Degree-Partners gewahrt sind. Der Beirat soll stetig weiterentwickelt werden, um die Bedarfe des Arbeitsmarktes adäquat abbilden zu können.

In der (teils internationalen) Projektwoche (Case Study Week) erhalten die Studierenden des Weiterbildungsmasterstudiengangs International Project Management zudem Einblick in ein reales Großprojekt im (internationalen) Kontext. Hierfür findet während der Projektwoche eine Exkursion in das Um- oder Ausland statt, bei der ein Projekt von verschiedenen Seiten her beleuchtet und in einer Abschlusspräsentation den realen Projektbeteiligten vorgestellt wird. In den letzten Jahren führte die Case Study Week im Rahmen des Masterstudiengangs International Project Management beispielsweise nach Basel, Bologna und Liverpool. Im Masterstudiengang Smart City Solutions wird ein Smart City Projekt über zwei Module über zwei Semester bearbeitet. Diese Projekte befinden sich zunehmend in Baden-Württemberg, um eine Begleitung durch die Case-

Study-Geber:innen zu ermöglichen (Ortsbesichtigung, Mid-Term Review und Final Review und im Sommersemester einen durch Studierende zu organisierenden Ziele-Workshop mit den Case-Study-Geber:innen). Case-Study-Geber:innen waren in der Vergangenheit Siemens, die Städte Ludwigsburg bzw. Ulm, und die EnBW. Während der Pandemie wurde die Case Study von Stuttgart aus behandelt. Ähnlich verhält es sich im Masterstudiengang Stadtplanung, in dem das in jedem Semester vorgesehene integrierte Studienprojekt aktuelle Planungsaufgaben der Praxis aufgreift und Studierende dazu anleitet Projekte fächerübergreifend zu bearbeiten.

Ferner tragen drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben der Professor:innen zur Aktualität und Adäquanz der Studiengänge bei. Im Rahmen dieser so stattfindenden Verzahnung von Forschung und Lehre können die Studierenden mit aktuellen fachlichen Themen und wissenschaftlichen Anforderungen direkt in Berührung gebracht werden. Auch kleinere Forschungsvorhaben, die im Rahmen der hochschulinternen Forschung durchgeführt werden, finden aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung auf ein Jahr Platz im Curriculum der Studierenden. Diese können dann das gesamte Spektrum von Antragstellung bis Abschlussbericht nachvollziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist gewährleistet, dass die Studiengänge kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierbei werden sowohl ihre jeweilige fachliche als auch ihre didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Die Gutachtergruppe diskutiert, inwiefern aktuelle, studiengangrelevante Themen Eingang in die Curricula finden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass Studierende vor allem im Rahmen der von Lehrbeauftragten durchgeführten Module mit aktuellen Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, in Berührung kommen. Zudem tragen auch die im Rahmen der Case Study Week und des integrierten Studienprojekts durchgeführten Projekte zur Aktualität und Adäquanz der Studiengänge bei. Die Gutachtergruppe erachtet es als besonders sinnvoll, dass die Studierenden dort Projekte in Gruppen und in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft bearbeiten und neben der fachlichen Bearbeitung der Projektaufgaben auch Aspekte der Kommunikation, Kooperation, Moderation, Präsentation, Teamarbeit und des Projektmanagements im Vordergrund stehen.

Die Gutachtergruppe kann sich während der Vor-Ort-Begehung von der Aktualität der Forschung und Lehre in den vorliegenden Studiengängen überzeugen und betrachtet die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als angemessen. Sie stellt fest, dass Forschung mit Bezug zu den Studiengängen an der Hochschule für Technik Stuttgart verankert ist und die Hochschule und die Fakultät in eine Reihe von entsprechenden Forschungsprojekten involviert sind. Dadurch ist die Fakultät sowohl intern als auch hochschulweit gut vernetzt. Aufgrund der regelmäßigen Rücksprache mit den Studierenden und den Industrievertreter:innen sowie ihrer eigenen Einschätzung setzen sich die Lehrenden jedes Semester erneut mit der fachlichen und didaktisch-

methodischen Ausrichtung der Studiengänge auseinander. Potenzielle Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Somit können aktuelle Themen zeitnah in die Curricula implementiert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO)

Sachstand

Die Hochschule für Technik Stuttgart überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Kohortenanalysen, Studienabschnitts- sowie Absolvent:innenbefragungen. Die Hochschule für Technik legt Studienstatistiken vor, die es erlauben, die Entwicklungen der Fakultät und der einzelnen Studiengänge nachzuvollziehen. Die Satzung zur Qualitätssicherung (Satzung für die Verfahren zur Lehrevaluation) der Hochschule enthält alle Regelungen zum Ablauf der Evaluationen sowie zu weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen. Jede Lehrveranstaltung der Studiengänge wird mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert. Der Workload der einzelnen Module wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen miterfasst. Die Auswertung erfolgt zentral und von den einzelnen Lehrenden unabhängig. Die Ergebnisse der formalisierten Erhebung werden den Lehrenden und den Dekanen vom Qualitätsmanagement der Hochschule zur Verfügung gestellt. Anschließend erfolgt ein verbindliches Gespräch zwischen Lehrperson und Studierenden in der Regel innerhalb des laufenden Semesters mit Vorstellung des Ergebnisses der Lehrveranstaltung und Diskussion qualitätsverbessernder Maßnahmen.

Ein weiteres Element des Qualitätssicherungsmanagements der Hochschule für Technik sind die Studienkommissionen, welche die oder der Studiendekan:in mit den Lehrenden und Studierenden aller Semester regelmäßig während und nach Ende der Vorlesungszeit durchführt. Aus dem ersten Studienjahr der einzelnen Studiengänge werden zwei Sprecher:innen gewählt, aus dem dritten Semester eine Person, so dass alle Stufen vertreten sind. Im Vorfeld der Sitzungen wird

gemeinsam eine Agenda erstellt, welche die Studiengangsprecher:innen mit den Kommiliton:innen besprechen und bei Bedarf ergänzen sollen. Die Studierenden können so im unmittelbaren Dialog mit den Programmverantwortlichen die gerade abgeschlossenen Lehrveranstaltungen resümieren, ihre Wahrnehmung zu deren Struktur und Organisation schildern und Kritik äußern. Die Ergebnisse dieser Evaluationsverfahren bespricht die oder der Studiendekan:in mit den Modul- oder Lehrveranstaltungsverantwortlichen und leitet gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen ein.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen finden Absolvent:innenbefragungen und Studiengangbefragungen statt. Hierzu werden alle Alumni der Hochschule auch nach dem Verlassen der Hochschule weiter betreut. In diesem Zusammenhang pflegen die drei Studiengänge ein Alumni-Netzwerk bzw. geschlossene LinkedIn-Gruppen. Das Alumni-Netzwerk des Masterstudiengangs International Project Management hat zudem ein Mentoring Programm entwickelt, das in den kommenden Monaten ausgerollt werden soll. Bei diesem Mentoring Programm übernehmen ehemalige Alumni des Masterstudienganges die Patenschaft für Studierende im ersten Semester und begleiten diese als fachliche Sparringpartner bis zum Ende des Studiums. Es ist geplant, dass jedes Semester 2-3 Austausche mit diesen Mentoren stattfinden sollen. Als Mentor:innen können neben den Alumni auch Mitglieder des Beirats die Rolle von Pat:innen übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule für Technik Stuttgart ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Der Studiendekan empfiehlt den Lehrenden, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Zusätzlich werden alle Lehrbeauftragte dazu aufgefordert, jedes Semester an den Lehrveranstaltungsevaluationen teilzunehmen. Die Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden und geben an, dass die Lehrenden jederzeit auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen und mögliche Verbesserungsvorschläge zeitnah umsetzen. Darüber hinaus wird die Qualität der Studiengänge zusätzlich im Rahmen der Studienkommissionen besprochen, an welchen das Dekanat, Vertreter:innen der Studierendenschaft und die Lehrenden teilnehmen. Aus Sicht der Gutachtergruppe gibt es damit angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden. Besonders loben sie das Engagement der Lehrenden, welche über die regelmäßig stattfindenden Evaluationen hinaus offen für Feedback der Studierenden sind und adäquat darauf reagieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)

Sachstand

Die Hochschule für Technik Stuttgart verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Studiengänge und hält darüber hinaus eine ganze Reihe an Maßnahmen bereit, welche die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sicherstellen sollen. Die strukturelle Verankerung der Gleichstellung an der Hochschule für Technik Stuttgart erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragten (für den wissenschaftlichen Bereich) und die Beauftragten für Chancengleichheit (für den nicht-wissenschaftlichen Bereich). Im Gleichstellungsplan der Hochschule werden die Entwicklungen des Frauenanteils regelmäßig statistisch erfasst und Aktivitäten der Gleichstellung geplant. So ist die Studienkommission paritätisch besetzt und auch die jeweiligen Semestersprecher:innen der Studiengänge sind zu gleichen Teilen Studentinnen und Studenten. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird insbesondere durch Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. So dürfen Studierende mit Kindern länger studieren und haben eine längere Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit.

Laut Selbstbericht nimmt die Hochschule ihren Bildungsauftrag bewusst in allen Schichten der Gesellschaft wahr und steht für einen Aufstieg durch Bildung und für Barrierefreiheit. Sie sieht Unterschiede in Lebensweg oder Herkunft als Bereicherung. Um den unterschiedlichen Studierenden gerecht zu werden, werden diese bspw. durch Vereinbarungen zu individuellen Studienabläufen oder in einigen Studiengängen dem Angebot eines „Semesters 1+“ in ihrem Studium unterstützt. Die „Studienstiftung der Hochschule für Technik Stuttgart“ fördert möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für eine bessere Bildung. Sie vergibt Stipendien an Studierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement, mit Kindern, mit Migrationshintergrund oder weiteren erschwerten Bedingungen.

Die Hochschule für Technik Stuttgart ist Mitglied im „Familie in der Hochschule e.V.“ und hat sich damit zu den im Verein festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten verpflichtet.

Über Unterstützungsangebote speziell für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten informieren die Schwerbehindertenvertretung und die Studierendenberatung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen beitragen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKKRVO)

Sachstand

Die Hochschule für Technik Stuttgart unterhält einen Kooperationsvertrag mit der Liverpool John Moores University - Liverpool Business School (LJMU), um Masterstudierenden der Studiengänge International Project Management und Smart City Solutions die Möglichkeit zu geben, einen Doppelabschluss, d.h. jeweils einen Abschluss an beiden Universitäten, zu erlangen. Im Masterstudiengang International Project Management haben Studierende die Möglichkeit, zusätzlich zum „Master of Engineering“ den Abschluss „Master in Business Administration“ (MBA) in Executive Leadership zu erlangen, bzw. den „MBA in Smart Cities“ im Masterstudiengang Smart City Solutions. Die Studierenden verbringen in der Regel das dritte Fachsemester an der Partneruniversität und erstellen im Anschluss daran die Abschlussarbeit. Diese fertigen die Studierenden vorzugsweise in Kooperation mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand an. Die Abschlussarbeit wird von Professor:innen beider Hochschulen gemeinsam betreut, bewertet und anerkannt. Die Bewertung der Abschlussarbeiten findet im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungsausschusssitzung statt. Vier (IPM) bzw. drei (SCS) der Module der HfT Stuttgart werden von der LJMU anerkannt, die Masterarbeit von beiden Hochschulen. Auch die Belegung der Module an der Partneruniversität ist durch ein bestehendes "Joint Agreement" zwischen den beiden Hochschulen definiert.

Der Kooperationsvertrag legt fest, dass die Hochschule für Technik Stuttgart als gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität der beiden Studiengangskonzepte gewährleistet. Die LJMÜ ist ebenfalls akkreditiert. Zusätzlich werden die anzuerkennenden Studienleistungen, die an der HfT Stuttgart erbracht wurden, durch unabhängige, bestellte Gutachter:innen der LJMÜ jeweils vor der Anerkennung geprüft. Der Kooperationsvertrag regelt die vertragliche, inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen den Studiengängen beider Hochschulen. Dort sind Art und Umfang der Kooperation beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit durch die Kooperation der Hochschule für Technik Stuttgart und der Liverpool John Moores University - Liverpool Business School (LJMÜ) Synergieeffekte der Masterstudiengänge zu nutzen, die Mobilität der Studierenden zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Doppelabschluss zu erlangen. Sie stellt fest, dass eine vertragliche, fachlich-inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den zwei Hochschulen in der Form eines Kooperationsvertrags besteht. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass diese hochschulische Kooperation den geltenden Akkreditierungsregeln zur Erfüllung dieses Kriteriums entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAK-KRVO)

Nicht einschlägig.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für die Weiterbildungsstudiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO) Es wird empfohlen, zu gewährleisten, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (SoSe/WiSe) die Möglichkeit gegeben ist, ohne zeitliche Verzögerung den Double-Degree Abschluss/MBA in Liverpool zu erwerben.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen für die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die Bedingungen der Kammerzulassung angesichts der großen Anzahl an Quereinstiegen für Studieninteressierte transparent zu kommunizieren.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die Beschreibung eines Mobilitätsfensters der gelebten Praxis anzupassen.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die maximale Anzahl der fachfremden Quereinstiege zu reflektieren.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, über Möglichkeiten nachzudenken, wie man langfristig genügend Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gewinnen kann und inwiefern der Aufbau eines eigenen Stadtplanungsbachelors an der HfT Stuttgart zielführend sein könnte.

Nach der Gutachter:innenbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert den Begriff „Aufbaumaster“. Da die Transparente Kommunikation der Bedingungen zur Kammerzulassung jedoch bereits in E 3 adressiert werden und eine Anrechnung zum Zwecke der Kompetenzerweiterung im Bereich der Stadtplanung im Fokus steht, ergänzt der Fachausschuss die Empfehlung E 3 und E 5 jeweils um den Hinweis, dies ebenso

für den geplanten, sogenannten Aufbaumaster geltend zu machen. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss den Bewertungen der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Empfehlungen

Für die Weiterbildungsstudiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO) Es wird empfohlen, zu gewährleisten, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (SoSe/WiSe) die Möglichkeit gegeben ist, ohne zeitliche Verzögerung den Double-Degree Abschluss/MBA in Liverpool zu erwerben.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen für die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die Bedingungen der Kammerzulassung angesichts der großen Anzahl an Quereinstiegen für Studieninteressierte transparent zu kommunizieren. Dies gilt auch für den geplanten sogenannten Aufbaumaster.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die Beschreibung eines Mobilitätsfensters der gelebten Praxis anzupassen.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die maximale Anzahl der fachfremden Quereinstiege zu reflektieren. Dies gilt auch für den geplanten sogenannten Aufbaumaster.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, über Möglichkeiten nachzudenken, wie man langfristig genügend Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gewinnen kann und inwiefern der Aufbau eines eigenen Stadtplanungsbaachelors an der HfT Stuttgart zielführend sein könnte.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 08.12.2023 und nimmt folgende Änderungen vor: die ursprüngliche Empfehlung E 3 wird zu einer Auflage A 1 hochgestuft, da die Akkreditierungskommission die transparente Kommunikation der Kammerzulassung, vor allem angesichts der curricularen Änderungen im Zuge der Reakkreditierung sowie der großen Anzahl an Quereinstiegen für Studieninteressierte der Stadtplanung, für unabdinglich hält. Außerdem werden redaktionelle Änderungen an der ursprünglichen Empfehlung E 6 vorgenommen, indem der Fokus auf die Entwicklung von Strategien zur Gewinnung von Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gelegt wird. Durch diese Umformulierung wird der Inhalt der ursprünglichen Empfehlung E 5 obsolet. Daher empfiehlt die Akkreditierungskommission die Streichung dieser Empfehlung.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflage

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Die Bedingungen der Kammerzulassung müssen angesichts der großen Anzahl an Quereinstiegen für Studieninteressierte transparent kommuniziert werden. Dies gilt auch für den geplanten sogenannten Aufbaumaster.

Empfehlungen

Für die Weiterbildungsstudiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO) Es wird empfohlen, zu gewährleisten, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (SoSe/WiSe) die Möglichkeit gegeben ist, ohne zeitliche Verzögerung den Double-Degree Abschluss/MBA in Liverpool zu erwerben.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, durch Zusammenarbeit mit bestehenden Studiengängen für die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO) Es wird empfohlen, die Beschreibung eines Mobilitätsfensters der gelebten Praxis anzupassen.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, Strategien zu entwickeln, wie man langfristig genügend Studienanfänger:innen mit Stadtplanungshintergründen gewinnen kann und darüber nachzudenken inwiefern der Aufbau eines eigenen Stadtplanungsbachelors an der HfT Stuttgart zielführend sein könnte.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer:innen
Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling, HafenCity Universität Hamburg
Prof. Dr.-Ing Mike Gralla, TU Dortmund
Dr. Martin Rumberg, RPTU Kaiserslautern

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Ing. Michael Stein, Treuhaus Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

c) Studierender

Katharina Pöttsch, TH Lübeck

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ma International Project Management

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs International Projectmanagement

1 Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs

1.1 Abschlussquote (kohortenbezogen) insgesamt und nach Geschlecht

Erläuterung Studiengang														
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmenumsetzung														
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Alle Absolvent:innen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2023	12	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2022/23	9	2	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2022	20	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2021/22	15	1	7	1	46,7%	7	1	46,7%	7	1	46,7%	7	1	46,7%
SoSe 2021	7	3	6	2	85,7%	6	2	85,7%	6	2	85,7%	6	2	85,7%
WiSe 2020/21	11	4	4	2	36,4%	5	3	45,5%	5	3	45,5%	5	3	45,5%
SoSe 2020	17	2	7	0	41,2%	14	2	82,4%	14	2	82,4%	14	2	82,4%
WiSe 2019/20	15	3	9	3	60,0%	12	3	80,0%	13	3	86,7%	13	3	86,7%
SoSe 2019	10	1	6	1	60,0%	6	1	60,0%	10	1	100,0%	10	1	100,0%
WiSe 2018/19	11	3	7	2	63,6%	8	2	72,7%	9	2	81,8%	11	3	100,0%
SoSe 2018	10	2	4	0	40,0%	5	0	50,0%	6	1	60,0%	9	2	90,0%
WiSe 2017/18	15	2	12	0	80,0%	14	2	93,3%	14	2	93,3%	15	2	100,0%
Insgesamt	152	35	62	11	40,8%	77	16	50,7%	84	17	55,3%	90	19	59,2%

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs International Projectmanagement					
Studiengänge Regelstudienzeit 3 Semester					
1 Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs					
1.2 Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)					
Erläuterung Studiengang					
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmenumsetzung					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 2022/23	90,00%	10,00%	0,00%	0,00%	10
SoSe 2022	63,64%	27,27%	9,09%	0,00%	11
WiSe 2021/22	46,67%	46,67%	6,67%	0,00%	15
SoSe 2021	71,43%	21,43%	0,00%	7,14%	14
WiSe 2020/21	64,29%	21,43%	14,29%	0,00%	14
SoSe 2020	80,00%	0,00%	0,00%	20,00%	5
WiSe 2019/20	90,91%	9,09%	0,00%	0,00%	11
SoSe 2019	64,29%	35,71%	0,00%	0,00%	14
WiSe 2018/19	94,12%	5,88%	0,00%	0,00%	17
SoSe 2018	92,86%	7,14%	0,00%	0,00%	14
WiSe 2017/18	85,00%	10,00%	5,00%	0,00%	20

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs International Projectmanagement											
2 Indikatoren, inwieweit angestrebte Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden											
Erläuterung Studiengang											
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmen-umsetzung											
Abschluss- semester	Sehr gut ≤ 1,5		Gut > 1,5 ≤ 2,5		Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5		Ausreichend > 3,5 ≤ 4		Mangelhaft/Ungenügend > 4		Abschlussnote mw; s
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
WiSe 2022/23	0	0,00%	10	100,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,85 s= 0,21
SoSe 2022	1	9,09%	10	90,91%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,87 s= 0,32
WiSe 2021/22	3	20,00%	10	66,67%	2	13,33%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,93 s= 0,41
SoSe 2021	4	28,57%	10	71,43%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,81 s= 0,27
WiSe 2020/21	4	28,57%	10	71,43%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,71 s= 0,38
SoSe 2020	1	20,00%	4	80,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,80 s= 0,38
WiSe 2019/20	2	18,18%	8	72,73%	1	9,09%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,87 s= 0,38
SoSe 2019	1	7,14%	13	92,86%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,92 s= 0,23
WiSe 2018/19	2	11,76%	15	88,24%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,87 s= 0,28
SoSe 2018	1	7,14%	13	92,86%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,89 s= 0,22
WiSe 2017/18	1	5,00%	18	90,00%	1	5,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,97 s= 0,29
Insgesamt	20	13,79%	121	83,45%	4	2,76%	0	0,00%	0	0,00%	

Ma Smart City Solutions

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs Smart City Solutions

1 Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs														
1.1 Abschlussquote (kohortenbezogen) insgesamt und nach Geschlecht														
Erläuterung Studiengang														
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmenum-setzung														
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in			Alle Absolvent:innen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2022/23	11	6	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2022														
WiSe 2021/22	8	2	4	1	50,0%	4	1	50,0%	4	1	50,0%	4	1	50,0%
SoSe 2021														
WiSe 2020/21	8	3	4	2	50,0%	8	3	100,0%	8	3	100,0%	8	3	100,0%
SoSe 2020														
WiSe 2019/20	8	5	7	4	87,5%	8	5	100,0%	8	5	100,0%	8	5	100,0%
SoSe 2019														
WiSe 2018/19	9	8	9	8	100,0%	9	8	100,0%	9	8	100,0%	9	8	100,0%
Insgesamt	44	24	24	15	54,5%	29	17	65,9%	29	17	65,9%	29	17	65,9%

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs Smart City Solutions

Studiengänge Regelstudienzeit 3 Semester

1 Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs

1.2 Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Erläuterungen

Erläuterung Studiengang						
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmenumsetzung						
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	Hinweis QM/Controlling Daten zu den Absolvent:innen des WiSe 2022/23 sind vorläufig.
WiSe 2022/23	71,43%	28,57%	0,00%	0,00%	7	
SoSe 2022	66,67%	33,33%	0,00%	0,00%	3	
WiSe 2021/22	80,00%	20,00%	0,00%	0,00%	5	
SoSe 2021	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4	
WiSe 2020/21	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1	
SoSe 2020					0	
WiSe 2019/20	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9	
SoSe 2019					0	
WiSe 2018/19					0	

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs Smart City Solutions												
2 Indikatoren, inwieweit angestrebte Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden											Erläuterungen	
Erläuterung Studiengang												
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmen-umsetzung												
Abschluss- semester	Sehr gut ≤ 1,5		Gut > 1,5 ≤ 2,5		Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5		Ausreichend > 3,5 ≤ 4		Mangelhaft/Ungenügend > 4		Abschlussnote mw; s	Hinweis QM/Controlling
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
WiSe 2022/23	5	71,43%	2	28,57%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,57 s= 0,24	Daten zu den Absolvent:innen des WiSe 2022/23 sind vorläufig.
SoSe 2022	0	0,00%	3	100,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,63 s= 0,05	
WiSe 2021/22	4	80,00%	1	20,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,48 s= 0,13	
SoSe 2021	2	50,00%	2	50,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,68 s= 0,24	
WiSe 2020/21	0	0,00%	1	100,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,90 s= 0	
SoSe 2020	0		0		0		0		0		mw= s=	
WiSe 2019/20	5	55,56%	4	44,44%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,61 s= 0,30	
SoSe 2019	0		0		0		0		0		mw= s=	
WiSe 2018/19	0		0		0		0		0		mw= s=	
Insgesamt	16	55,17%	13	44,83%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%		
E:13 Steht noch nicht fest.												

Ma Stadtplanung

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs Stadtplanung														
1 Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs														
1.1 Abschlussquote (kohortenbezogen) insgesamt und nach Geschlecht														
Erläuterung Studiengang														
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmenum-setzung														
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Alle Absolvent:innen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2023	21	11	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2022/23														
SoSe 2022	18	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2021/22	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2021	21	8	9	3	42,9%	9	3	42,9%	9	3	42,9%	9	3	42,9%
WiSe 2020/21														
SoSe 2020	24	18	13	10	54,2%	17	12	70,8%	20	14	83,3%	21	15	87,5%
WiSe 2019/20														
SoSe 2019	22	13	12	6	54,5%	17	10	77,3%	18	10	81,8%	20	11	90,9%
WiSe 2018/19														
SoSe 2018	23	13	13	9	56,5%	18	12	78,3%	20	12	87,0%	20	12	87,0%
WiSe 2017/18														
Insgesamt	130	72	47	28	36,2%	61	37	46,9%	67	39	51,5%	70	41	53,8%

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs Stadtplanung

Studiengänge Regelstudienzeit 3 Semester

1 Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs

1.2 Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Erläuterung Studiengang	
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmenumsetzung	

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 2022/23	78,57%	7,14%	14,29%	0,00%	14
SoSe 2022	16,67%	83,33%	0,00%	0,00%	6
WiSe 2021/22	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	13
SoSe 2021	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	6
WiSe 2020/21	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	13
SoSe 2020	33,33%	50,00%	16,67%	0,00%	6
WiSe 2019/20	93,33%	6,67%	0,00%	0,00%	15
SoSe 2019	50,00%	50,00%	0,00%	0,00%	4
WiSe 2018/19	70,83%	8,33%	20,83%	0,00%	24
SoSe 2018	33,33%	66,67%	0,00%	0,00%	3
WiSe 2017/18	93,33%	0,00%	6,67%	0,00%	15

Datenblatt für Weiterentwicklung des Studiengangs Stadtplanung											
2 Indikatoren, inwieweit angestrebte Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden											
Erläuterung Studiengang											
Ziele/Maßnahmen/ Maßnahmen-umsetzung											
Abschluss- semester	Sehr gut $\leq 1,5$		Gut $> 1,5 \leq 2,5$		Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$		Ausreichend $> 3,5 \leq 4$		Mangelhaft/Ungenügend > 4		Abschlussnote mw, s
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
WiSe 2022/23	5	35,71%	9	64,29%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,81 s= 0,40
SoSe 2022	3	50,00%	3	50,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,48 s= 0,18
WiSe 2021/22	6	46,15%	7	53,85%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,65 s= 0,28
SoSe 2021	2	33,33%	4	66,67%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,62 s= 0,37
WiSe 2020/21	8	61,54%	5	38,46%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,62 s= 0,32
SoSe 2020	2	33,33%	3	50,00%	1	16,67%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,78 s= 0,39
WiSe 2019/20	5	33,33%	10	66,67%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,68 s= 0,33
SoSe 2019	1	25,00%	3	75,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,68 s= 0,23
WiSe 2018/19	7	29,17%	16	66,67%	1	4,17%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,82 s= 0,35
SoSe 2018	0	0,00%	3	100,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 2,03 s= 0,34
WiSe 2017/18	7	46,67%	8	53,33%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	mw= 1,65 s= 0,27
Insgesamt	46	38,66%	71	59,66%	2	1,68%	0	0,00%	0	0,00%	

Studienpläne

Ma International Project Management

INTERNATIONAL PROJECT MANAGEMENT CURRICULUM: FULL-TIME (3 SEMESTERS)

SUMMER SEMESTER 30 CP		WINTER SEMESTER 30 CP		SEMESTER MT 30 CP	
MODULE 1 TB TECHNICAL BASICS 6 CP	1.1 IRM 1.5 CP Integrated Requirements Management	1.2 STB 1.5 CP Sustainable Urban Building Design	1.3 CTC 1.5 CP Construction Technology / Construction Industry	1.4 PBL 1.5 CP Public Building Law	1.5 SEG 1.5 CP Smart Energy Generation
MODULE 2 MB MANAGEMENT BASICS 9 CP	2.1 BPL 2 CP Business Planning	2.2 MMP 2 CP Management Principles	2.3 PMB 3 CP Project Management Body of Knowledge	2.4 APM 2 CP Agile Project Management	1.6 SMM 1.5 CP Smart Mobility Strategies & Management
MODULE 3 EP EFFECTIVE PEOPLE MANAGEMENT 7 CP	3.1 LCO 3 CP Leadership & Communication	3.2 ICU 2 CP Intercultural Understanding	3.3 CMG 2 CP Change Management	3.4 CCM 1.5 CP Construction Cost Management (BPM)	1.7 SWW 1.5 CP Smart Water & Waste Management
MODULE 4 PM PROJECT MANAGEMENT 8 CP	4.1 SCM 1.5 CP Schedule Management	4.2 POM 2 CP Project Organization Models	4.3 QUM 1.5 CP Quality Management	4.4 LMM 1.5 CP Lean Management	1.8 SGS 1.5 CP Smart Grid Solutions
MODULE 5 MR MANAGING REAL ESTATE / INFRASTRUCTURE 6 CP	5.1 POM 2 CP Project Development	5.2 DRI 2 CP Digitization in Real Estate & Infrastructure	5.3 REM 2 CP Real Estate Management	5.4 DPM 2 CP Operations & Maintenance	
MODULE 6 MF MANAGING BUSINESS & FINANCE 7 CP	6.1 FIA 3 CP Finance & Accounting	6.2 INA 2 CP Investment Appraisal	6.3 CTB 2 CP Contractor's Business Strategies (Elective)*	6.4 CBS 2 CP Consultant's Business Strategies (Elective)	6.5 SPS 2 CP Special Purpose Subject (Elective)*
MODULE 7 MI MANAGING INFORMATION 7 CP	7.1 BIM 3 CP BIM Management	7.2 BIP 2 CP BIM Practical Examples	7.3 BIA 2 CP BIM Application	8.a.1 INL 2 CP International Law	8.a.2 PSK 2 CP Presentation Skills
MODULE 8 IW INTERNATIONAL WORKSHOPS 10 CP	8.a.1 INL 2 CP International Law	8.a.2 PSK 2 CP Presentation Skills	8.a.3 IPO 2 CP International Project Organisation Models	8.b.1 CSP 4 CP Case Study (IBPM)	8.b.2 CSP 4 CP Case Study (ITM)
MODULE 9 MASTER'S THESIS IN ENGINEERING 30 CP	MT1 ACW 1 CP Academic Writing	MT2 MTR 4 CP MT Research (always part of second Semester)	MT3 MTR 25 CP MT in Engineering		

REMARKS

- CP - Credit Points (for students)
- IBPM - Subjects only for IBPM students
- ITM - Subjects only for ITM students
- SGS - Joint course with Smart City Solutions
- Always part of the starting / first semester
- Only one sub-module to be selected as an elective before start of the Semester

SMART CITY SOLUTIONS CURRICULUM: 3 SEMESTERS



SEMESTER 1 (€ 4,000) BASICS, URBANISM, BUILDINGS, INFORMATION 30 CP / 30 w.p.s.		SEMESTER 2 (€ 4,000) INFRASTRUCTURE, MANAGEMENT, FINANCE 30 CP / 30 w.p.s.		SEMESTER 3 (€2,000) MASTER THESIS 30 CP / 7 w.p.s.	
MODULE 1 BS BASICS OF SMART SOLUTIONS ML-Prof. Dr. Belle 6 CP / 9 w.p.s.	MODULE 2 SU SMART URBANISM ML-Prof. Dr. Belle 6 CP / 9 w.p.s.	MODULE 3 SB SMART BUILDINGS ML-Prof. Binder 6 CP / 9 w.p.s.	MODULE 4 IM SMART INFORMATION MODELLING ML- Ostendorfs, M.Sc. 6 CP / 9 w.p.s.	MODULE 5 EM SMART ENERGY & MOBILITY ML-Prof. Dr. Schmidt 6 CP / 6 w.p.s.	MODULE 6 RR SMART RESOURCES & RESILIENCE ML-Prof. Dr. Schmidt 6 CP / 6 w.p.s.
1.1 CDD Global Climatic & Demogr. Development Challenges Prof. Dr. Iris Belle 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	2.1 SCC Smart City & Smart Region Johannes Schwesigler, MBA 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	3.1 SAC Smart Architecture Concepts Prof. Roland Dietzle 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	4.1 SDC Smart Data Components Hamidreza Ostadabbas, M.Sc. 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	5.1 SEEG Smart Energy Generation Prof. Dr. Dr.-Anja Pustjak 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	6.1 SWW Smart Water & Waste Management Dipl.-Ing. Luzi Oberholzer, MBA, Dipl.-Ing. M. Eng. Norman Blierer 1.5 CP / 1.5 w.p.s.
1.2 SME Sustainable Macroeconomics Prof. Dr. Katharina Gapp-Schmelling 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	2.2 STP Smart Town Planning & Infrastructure (PHD) Prof. Dr. Iris Belle 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	3.2 SEC Smart Energy Concepts Dipl.-Ing. Cathrin Krumrey 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	4.2 GIS Geographic Information Systems Dr.-Ing. Angela Blanco-Vogt 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	5.2 S6S Smart Grid Solutions Dr.-Ing. Tobias Wolbach 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	6.2 PPR Pollution Prevention & Recovery Strategies Prof. Dr. Jürgen Bruns 1.5 CP / 1.5 w.p.s.
1.3 SDC Societal Developments & Challenges Prof. Dr. Iris Belle 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	2.3 SSI Smart Social Infrastructure & Housing Prof. Dr. Iris Belle 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	3.3 SET Smart Engineering & Technologies Ruben Pesch, M.Sc. 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	4.3 CIM City Information Models Dipl.-Ing. Carsten Reinhardt 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	5.3 SMM Smart Mobility Strategies & Management Dr. Barbara Flügge 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	6.3 SVB Smart Urban Biosphere & Habitat (incl. Nutrition) Prof. Dr. Jürgen Bruns 1.5 CP / 1.5 w.p.s.
1.4 SPM Smart City Parameters & Measuring Dr. Hans-Martin Neumann 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	2.4 SUD Smart Urban Development Principles & Concepts Dr. Hans-Peter 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	3.4 BIM Planning & Building Processes, BIM, Certific. Dipl.-Ing. Peter Schellbach Norrun Aul, M.Eng. 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	4.4 DPS Digital Platforms & Services Dipl.-Ing. David Hick 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	5.4 SOM Smart Operations & Maintenance Prof. Dr.-Ing. Axel Horkauer Dipl.-Ing. Johannes Winter 1.5 CP / 1.5 w.p.s.	6.4 RSM Resilience Strategies & Measures Dr.-Ing. Nicole Baron 1.5 CP / 1.5 w.p.s.
9.1 CSI CASE STUDY 1 Focus: Urbanism, Building & Information Prof. Dr. Iris Belle, Dominik Wagner-Harold M.Sc. 6 CP / 6 w.p.s.	9.2 CS2 CASE STUDY 2 Focus: Infrastructure, Management & Finance Prof. Dr. Iris Belle, Dominik Wagner-Harold M.Sc. 6 CP / 6 w.p.s.	Course introduction / Case study introduction		9.2 CS2 CASE STUDY 2 Focus: Infrastructure, Management & Finance Prof. Dr. Iris Belle, Dominik Wagner-Harold M.Sc. 6 CP / 6 w.p.s.	
MODULE 9 CS CASE STUDY FOCUS: INTEGRATION OF ALL MODULES ML-Prof. Dr. Belle 12 CP / 12 w.p.s.		Final Case study Presentation			

Note: In addition lecturers of modules 1-8 contribute to supervision of respective case study chapters (0.5 out of 1.5 w.p.s. per learning unit).

REMARKS

- > CP Credit Points (for students)
- > w.p.s. Weekly semester hours (for lecturers)

ELECTIVES

Students can attend lectures of the Master Programme International Project Management (IPM) to specialize in individual subject. Attendance is extracurricular and does not replace of smart city solutions lectures. Credit points and grades earned in IPM do not count towards the SCS grade. Attendance is subject to availability. This does not apply to the mandatory joint courses of Modules 5 and 6.

- > SUPERVISION MASTER THESIS PROJECT (MTSC) 0.6 w.p.s. per student split among supervisors
- > **IPM** Mandatory joint course with the Master Programme International Project Management (International Infrastructure and Technology Management IITM)

Ma Stadtplanung

Modul		Teilmodul	SWS	CP
1. Semester				
M 1	Klimagerechter Städtebau	Integriertes Studienprojekt Städtebau	6	8
		Nachhaltige städtische Mobilitätsplanung	2	2
		Freiraum	2	2
		Energieeffizienter Städtebau	2	2
M 2	Umweltgerechtigkeit	Bauleitplanung	2	2
		Stadtökologie	2	2
		Stadtklimatologie	2	2
M 3	Städtebauliche Leitbilder	Planungstheorien	2	2
		Wissenschaftliches Arbeiten	1	1
		Exkursion	1	1
M 9	Wahlmodul	Planungs- und Bauordnungsrecht	2	2
		Wahlteilmodul 1	2	2
		Wahlteilmodul 2	2	2
Summe			28	30
2. Semester				
M 4	Stadtentwicklung	Integriertes Studienprojekt Stadtentwicklung	6	8
		Landschaftsplanung	2	2
		Mobilitätsentwicklungsplanung	2	2
		Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung	2	2
		Digitale Werkzeuge	2	2
		Regional- und Landesplanung	2	2
M 5	Gemeinwohl	Projektentwicklung	2	2
		Soziale Bodenpolitik	2	2
		Wohnraumstrategien	2	2
M 9	Wahlmodul	Wahlteilmodul 1	2	2
		Wahlteilmodul 2	2	2
		Wahlteilmodul 3	2	2
Summe			28	30
3. Semester				
M 6	Stadterneuerung	Integriertes Studienprojekt Stadterneuerung	6	8
		Stadtgestaltung	2	2
M 7	Stadtgesellschaft	Stadtsoziologie	2	2
		Politik und Management	2	2
		Planungsinstrumente der Stadterneuerung	2	2
		Besonderes Städtebaurecht	3	3
M 8	Smart City	Smart City	4	5
M 9	Wahlmodul	Wahlteilmodul 1	2	2
		Wahlteilmodul 2	2	2
		Wahlteilmodul 3	2	2
Summe			27	30
4. Semester				
M 10	Master-Thesis	Einführung in die Masterthesis	2	2
		Stadtforschung	4	4
		Master-Thesis	0	20
		Präsentation und Verteidigung Masterthesis	1	4
Summe			7	30

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	06.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore

Ma International Project Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.06.2004 bis 20.06.2009
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2009 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024

Ma Smart City Solutions

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.08.2018 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024

Ma Stadtplanung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.06.2004 bis 20.06.2009
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.06.2009 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 25.09.2015 bis 30.09.2017

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STAKKRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag